

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	6
Mitteilung M/2014/473	6
TOP Ö 1.4.1 Vergabe restlicher Sportfördermittel	8
Vorlage V/2014/218	8
TOP Ö 1.4.2 Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln	10
Vorlage V/2014/222	10
Anlage 1 zu TOP 1.4.2 V/2014/222	14
TOP Ö 1.6.1 Anpassung der Eintrittspreise für die Sauna des WLS-Bades an die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung	18
Vorlage V/2014/226	18
Anlage 1 Schnellbrief_172-2014_Umsatzsteuer Sauna V/2014/226	20
Anlagen 2 u. 3 Eintrittspreise Sauna V/2014/226	23
Anlage 4 BLZ Rhein-Berg 07.10.2014 V/2014/226	25
TOP Ö 1.9.1 Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen - Sachstandsbericht	27
Mitteilung M/2014/474	27
TOP Ö 1.9.2 Stadion Mühlenberg: Nutzungs- und Sanierungsbedarf	29
Mitteilung M/2014/475	29
Anlage Belegung Stadion 2014 M/2014/475	32
TOP Ö 1.9.3 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad inkl. Bericht aus dem Arbeitskreis	33
Mitteilung M/2014/477	33
Anlage 1 Besucher WLS III. Quartal 2014 M/2014/477	37
TOP Ö 1.9.4 Rund um Köln 2014 und Ausblick auf 2015	39
Mitteilung M/2014/476	39
Anlage Kosten Rund um Köln 2014 M/2014/476	40
TOP Ö 1.9.6 Bericht der Tourismusbeauftragten zu touristischen Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth	41
Mitteilung M/2014/469	41
TOP Ö 1.9.7 Sachstand Tourismuskonzept	45
Mitteilung M/2014/470	45
Anlage: Teilnehmer Touristische Arbeitsgruppen M/2014/470	46
TOP Ö 1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln	49
Vorlage V/2014/223	49
TOP Ö 1.13.1 X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth	53
Vorlage V/2014/228	53
Anlage 1 X. ÄnderungssatzungGebühren2015 V/2014/228	55
Anlage 2 2014Vermerke neuerKursInstrumentenkarussell V/2014/228	57
Anlage 3 Gebührenerhöhung V/2014/228	58
Anlage 4 KalkulationGebührenerhöhung2015 V/2014/228	60
Anlage 5 Gebührenspiegel 2014 V/2014/228	61
TOP Ö 1.16.1 Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth	62
Mitteilung M/2014/468	62



EINLADUNG

Sitzung:

Ausschuss für Sport, Freizeit und
Kultur

IV/1

Sitzungstag:

Mittwoch, den 05.11.2014

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses,
Marktplatz 1

Beginn:

17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen M/2014/473

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW -entfällt-

BEREICH SPORT, FREIZEIT

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Vergabe restlicher Sportfördermittel
V/2014/218

1.4.2 Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln
V/2014/222

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1 Anpassung der Eintrittspreise für die Sauna des WLS-Bades an die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung
V/2014/226

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen - Sachstandsbericht
M/2014/474
- 1.9.2 Stadion Mühlenberg: Nutzungs- und Sanierungsbedarf
M/2014/475
- 1.9.3 Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad inkl. Bericht aus dem Arbeitskreis
M/2014/477
- 1.9.4 Rund um Köln 2014 und Ausblick auf 2015
M/2014/476
- 1.9.5 Sanierung der Dreifachturnhalle Mühlenberg/VOSS-Arena – mündlicher Sachstandsbericht
- 1.9.6 Bericht der Tourismusbeauftragten zu touristischen Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth
M/2014/469
- 1.9.7 Sachstand Tourismuskonzept
M/2014/470

1.10 Verschiedenes

BEREICH KULTUR

1.11 Beschlüsse

- 1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln
V/2014/223

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

- 1.13.1 X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth
V/2014/228

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

- 1.16.1 Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth
M/2014/468

1.17 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 - 2.8. -entfällt-

BEREICH SPORT, FREIZEIT

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Personalsituation im WLS-Bad - mündlicher Bericht

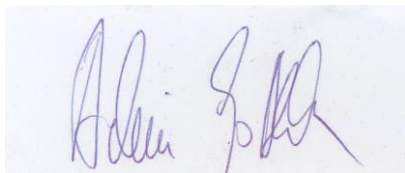
2.10 Verschiedenes

BEREICH KULTUR

2.11 - 2.15 –entfällt-

2.16 Mitteilungen

2.16.1 Ergebnis des PE-Prozesses in der Stadtbücherei / Empfehlungen M/2014/472



Joachim Gottlebe
-Vorsitzender-



I - Sport, Kultur, Touristik

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

8. Sitzung vom 09.10.2013

BEREICH SPORT, FREIZEIT

Anträge

1.15.1 Konzeption zur Förderung und Bewerbung des Tourismus; Antrag des Rats Herrn Lothar Palubitzki/CDU-Fraktion (eingegangen am 13.9.2013)

Es wurde beschlossen bis zum Abschluss des Konzeptes den Punkt in der Kontrolle zu belassen.

Gem. Beschluss des Runden Tisches Tourismus wird derzeit ein Tourismuskonzept aufgestellt. Über den aktuellen Sachstand wird in der heutigen Sitzung berichtet, siehe TOP 1.9.7.

9. Sitzung vom 26.03.2014

BEREICH KULTUR

Beschlüsse

1.4.1 Vergabe der Kulturfördermittel

Die Zuschüsse in Höhe von 2.000 € wurden nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht ausgezahlt.

Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei

Der Rat hat dem Beschluss in seiner Sitzung am 13.05.2014 zugestimmt. Seit dem 01.06.2014 bezahlen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren keine Nutzungsgebühren/Jahresentgelte mehr für die Nutzung der Stadtbücherei.

BEREICH SPORT, FREIZEIT

Beschlüsse

1.11.1 Vergabe der Sportfördermittel

Die beschlossenen Sportfördermittel in Höhe von 2.100 € für die WIP-Olympiade am 29.06.2014 sowie in Höhe von 1.500 € für den Stadtlauf am 19.09.2014 wurden ausgezahlt. Über die Verwendung des Restbetrages wird in der heutigen Sitzung entschieden, vergleiche TOP 1.4.1.



I - Sport, Kultur, Touristik

Vergabe restlicher Sportfördermittel

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die noch zur Verfügung stehenden Sportfördermittel in Höhe von 140 € werden an den Stadtsportverband Wipperfürth e.V. zur weiteren Sportprojektförderung vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Projektfördermittel für den Sportbereich stehen noch in Höhe von 140 € im diesjährigen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 531900 zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Mit der Vergabe der diesjährigen Sportfördermittel in Höhe von 4.160,00 € hat sich der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bereits in seiner Sitzung 26.03.2014 unter TOP 1.11.1 befasst. Es wurde beschlossen, für die WIP-Olympiade 2.100,00 € und für den Stadtlauf 1.500,00 € zu verwenden und über die Verwendung der Restmittel in der heutigen Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

In der Sitzung am 26.03.2014 wurden Restmittel in Höhe von 560 € in Aussicht gestellt, über die heute beschlossen werden soll. Die Restmittel stehen so nicht mehr zur Verfügung. Im Herbst vergangenen Jahres wurde eine III. Änderungsvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Stadtsportverband geschlossen. Der Zuschuss pro Jahr wurde erhöht (auf 7.300 €), da die Sportlerehrung jährlich durchzuführen ist. Die Mittelanmeldungen und Planungen für das Haushaltsjahr 2014 waren zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 11.040 € (4.160 € freiwillige Sportförderung zzgl. 6.879 € alter Zuschuss Geschäftsbesorgungsvertrag) wurde dann durch den erhöhten Zuschuss von 7.300 € frühzeitig aufgezehrt, so dass heute nur noch 140 € zur Verteilung zur Verfügung stehen. Erfreulicherweise können durch die Mittel aus der KSK-Spende, siehe TOP 1.4.2 die Projekte und Aktivitäten im Sport in 2014 gut unterstützt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Restmittel in Höhe von 140 € an den Stadtsportverband Wipperfürth e.V. auszusahlen, da dort von hiesigen Sportvereinen wiederum Anträge auf Projektförderung gestellt werden können. Insofern ist sichergestellt, dass diese Mittel auch tatsächlich zur Sportförderung verwendet werden.



I - Sport, Kultur, Touristik

Vergabe der Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Sportfördermittel aus der Spende der KSK Köln werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|---------|
| 1. SV Thier | 100 € |
| 2. DJK Wipperfeld | 100 € |
| 3. TV Klaswipper | 100 € |
| 4. TSV Hämmer | 100 € |
| 5. SG Agathaberg | 100 € |
| 6. VfB Kreuzberg | 100 € |
| 7. VfR Wipperfürth | 100 € |
| 8. TuS Egen | 100 € |
| 9. DJK Niederwipper | 100 € |
| 10. VfR Anerkennung Mähen Mehrzweckwiese | 500 € |
| 11. Badminton | 900 € |
| 12. Pétanque-Club neue Bouleplätze | 250 € |
| 13. Sauerländischer Gebirgsverein | 1.000 € |
| 14. DLRG Geräteschuppen | 2.000 € |
| Anerkennung Breitensportaktivitäten | |
| 15. SV Wipperfürth allgemein | 1.000 € |
| 16. TV Wipperfürth allgemein | 1.000 € |
| Anerkennung besonderer Leistungen | |
| 17. TV Wipperfürth Leichtathletik | 900 € |
| 18. St. Sebastianus Schützen Wipperfeld | 900 € |
| 19. St. Sebastianus Schützen Thier | 900 € |
| 20. TV Klaswipper Tischtennis | 900 € |
| 21. VSG Wipperfürth Tischtennis | 900 € |
| 22. SV Wipperfürth Kickboxen | 100 € |
| 23. LSV Wipperfürth | 50 € |
| 24. VfB Kreuzberg | 900 € |
| 25. VfR Wipperfürth | 900 € |

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014 wurde aus der diesjährigen Spende der KSK Köln ein Betrag in Höhe von 23.900 € glo-

bal dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt. Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 14.000 € (59%) für die Sportförderung zu verwenden.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Zuletzt wurden im letzten Jahr Spendenmittel der KSK Köln verteilt. Die Höhe der diesjährigen Ausschüttung ist sehr erfreulich. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausschüttung der Förderbeträge der vergangenen zwei Förderjahr (2012 keine Spende):

<i>Ziffer</i>	<i>Verteilung</i>	<i>2011</i>	<i>2013</i>	<i>Vorschlag 2014</i>
1	Skateranlage		2.000 €	-
2	SV Thier		700 €	100 €
3	DJK Wipperfeld		700 €	100 €
4	TV Klaswipper		700 €	100 €
5	TSV Hämmern		700 €	100 €
6	SG Agathaberg	700 €		100 €
7	VfB Kreuzberg	700 €		100 €
8	VfR Wipperfürth	700 €		100 €
9	TuS Egen		350 €	100 €
10	DJK Niederwipper			100 €
11	TV Klaswipper (Laufbahn)		700 €	
12	VfR Geräteschuppen		2.000 €	
13	VfR Anerkennung Mähen Mehrzweckwiese			500 €
14	Badminton		900 €	900 €
15	Zeitnehmeranlage SV W		900 €	
16	Erste Hilfe Koffer DJK Wipperfeld		350 €	
17	TV Wipperfürth (Stabhochsprung)	3.000 €		

18	SV Wipperfürth Beachvolleyball	950 €		
19	Pétanque-Club neue Bouleplätze	950 €		250 €
20	Sauerländischer Gebirgsverein			1.000 €
21	DLRG Geräteschuppen			2.000 €
	Anerkennung Breitensportaktivitäten			
22	SV Wipperfürth allgemein			1.000 €
23	TV Wipperfürth allgemein			1.000 €
	Anerkennung besonderer Leistungen			
24	TV Wipperfürth Leichtathletik			900 €
25	St. Sebastianus Schützen Wipperfeld			900 €
26	St. Sebastianus Schützen Thier			900 €
27	TV Klaswipper Tischtennis			900 €
28	VSG Wipperfürth Tischtennis			900 €
29	SV Wipperfürth Kickboxen			100 €
30	LSV Wipperfürth			50 €
31	VfB Kreuzberg			900 €
32	VfR Wipperfürth			900 €
	Summe	7.000 €	10.000 €	14.000 €

Mit der Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Wipperfürth e.V. wurde vereinbart, diese Mittel in erheblichem Maße als Anerkennung für die Leistungen im Bereich Sport fließen zu lassen und im Übrigen besondere Projekte/Maßnahmen und Engagement von Sportvereinen zu honorieren. Folgendes wurde abgestimmt:

Fußballvereine (Ziffern 2 bis 10)

Die Umgestaltungen der Sportanlagen sind abgeschlossen. Die Vereine haben sich hier mehr als vorbildlich eingebracht. Die DJK Niederwipper engagiert sich ebenfalls für ihren Platz. Aus diesem Grund wird sie hier mit berücksichtigt. Als Anerkennung wird noch mal für alle Vereine eine Anerkennung von jeweils 100 € vorgeschlagen.

VfR Wipperfürth 1914 (Ziffer 13)

Die selbstaufgelegte Pflicht zum Mähen der Mehrzweckwiese erfüllt der VfR vorbildlich. Die großzügige Spende der KSK ermöglicht hier eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 500 €.

Badminton 1. BC Wipperfeld (Ziffer 14)

Um das Leistungsniveau dauerhaft halten zu können schlägt die Verwaltung vor, das Leistungszentrum weiterhin mit dem Betrag des Vorjahres zu unterstützen. Ebenso gilt hier die Begründung zu Ziffern 24-32.

Pétanque-Club (Ziffer 19)

Die Unterhaltung des neuen Platzes, die in Eigenleistung des Pétanque-Club erfolgt, könnte in diesem Jahr mit dem vorgeschlagenen Betrag unterstützt werden.

Sauerländischer Gebirgsverein (Ziffer 20)

Der Sauerländische Gebirgsverein, Abteilung Wipperfürth e.V., hat sich um eine Förderung zur Unterstützung seiner vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten beworben. Das Programm für das 2. Halbjahr 2014 ist exemplarisch der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Der Verein wurde am 5.5.1977 gegründet und verfolgt den Zweck, das Wandern zu pflegen und zu fördern und die Freizeit seiner Mitglieder durch verschiedenste Angebote sinnvoll zu gestalten. Neben den Wanderangeboten für Senioren und Familien werden auch Handarbeitsnachmittage für Senioren angeboten. 1. Vorsitzende des Vereins ist Ursula Strauß. Wanderwart ist Hans Georg Radermacher. Herr Radermacher hat – unter anderen - die Hansestadt Wipperfürth maßgeblich bei der Gestaltung des Bergischen Panoramasteigs unterstützt. Der Verein zählt 51 aktive Mitglieder, von denen das jüngste Mitglied gerade seinen 50. Geburtstag gefeiert hat. Gut 70% der Mitglieder sind im Alter von „Ü70“. Die Verwaltung sieht darin einen wertvollen Beitrag zur attraktiven und sportlichen Gestaltung von Senioren aber auch der Unterstützung der Stadt, die Wanderwege im Stadtgebiet als touristische Anziehungspunkte gut ausgewiesen zu wissen und schlägt die Unterstützung in vorstehender Höhe vor.

DLRG Geräteschuppen (Ziffer 21)

Die DLRG ist dabei in Eigenleistung ein Gerätehaus mit Schulungsmöglichkeit am Walter-Leo-Schmitz-Bad herzustellen. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Engagement mit 2.000 € zu unterstützen.

Anerkennung Breitensportaktivitäten (Ziffern 22 + 23)

Die großzügige Spender KSK ermöglicht hier eine pauschale Anerkennung der besonderen Leistungen der beiden großen allgemeinen Sportvereine hinsichtlich ihrer Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Anerkennung besonderer Leistungen (24 - 32)

Die Sportlerehrung hat die wirklich hervorragenden Leistungen von Mitgliedern und Teams der Wipperfürther Vereinslandschaft anerkannt. Diese auch finanziell zu würdigen schlägt die Verwaltung mit den dargestellten Zuwendungen vor. Die Höhe der vorgeschlagenen Beträge wurde in Absprache mit der Vorsitzenden des Stadtsportverbandes festgelegt.

Anlage:

Programm Sauerländischer Gebirgsverein 2. Halbjahr 2014

Wandern macht glücklich
Wandern macht Laune
Wandern hält Dich gesund
Wandere mit



Neugierig geworden ??

Werde Mitglied im SGV

Informationen erhalten Sie bei unseren Wanderführern

Ursula Strauß	☎ 02269 / 929184
Helga Stenzel	☎ 02267 / 5533
Helmut Friedrich	☎ 02267 / 2227
Hans Georg Radermacher	☎ 02267 / 4160
Ingrid Baldisiefen	☎ 02267 / 4603
Heidemarie Wedekind	☎ 02267 / 6574747
Anni u. Werner Althof	☎ 02267 / 4194

Auskunft erteilt auch die

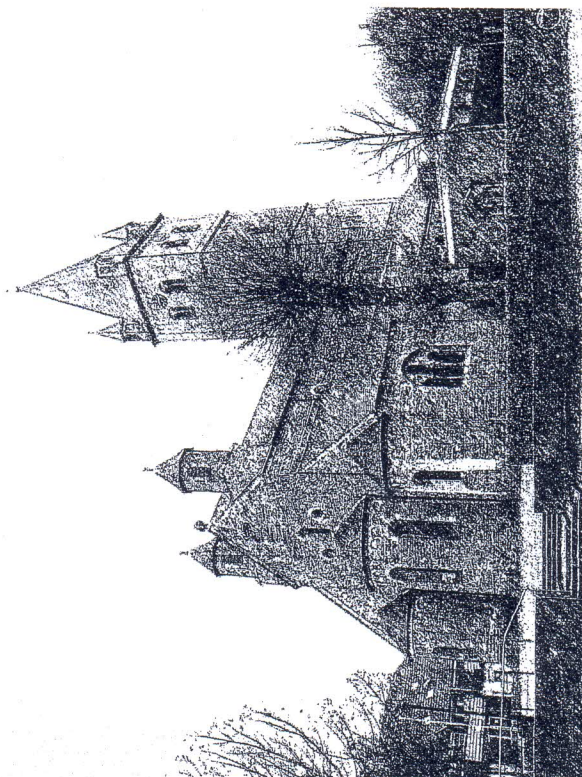
1. Vorsitzende oder unser Wanderwart:

X Ursula Strauß ☎ 02269 / 929184
Hans Georg Radermacher ☎ 02267 / 4160

Zur Handarbeit:

Elisabeth Radermacher ☎ 02267 / 4160

Sauerländischer Gebirgsverein Abt. Wipperfürth e. V.



Wanderprogramm 2. Halbjahr 2014

Elisabeth
SGV

Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns, Ihnen wieder ein Wanderprogramm für das zweite Halbjahr 2014 anbieten zu können, und hoffen, damit Ihr Interesse zu wecken. Nehmen Sie an unseren Wanderungen teil. Auch Ihre Freunde und Familien sind uns willkommen. Wandern hat viele gute Seiten, Sie erleben die Natur und Ihre Heimat mit jedem Schritt.

Ihre Gesundheit und Fitnes wird es Ihnen danken.
In eigener Sache: Unsere Wanderführer bieten Wanderungen an.

Für Senioren ca. 5-6 km

Kurzwanderungen ca. 7-8 km

Halbtagswanderungen 10-12 km

an denen auch jeder Gast teilnehmen kann

Das Erleben der Natur und der Landschaft, und ein besseres Verstehen der Umwelt sind unsere Ziele.

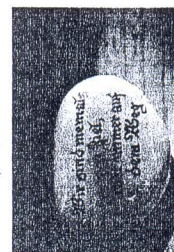
Geselligkeit und Harmonie prägen unseren Verein über viele Jahre hinaus.

Ein gutes Gespräch und ein fröhliches Vereinsleben sind bei uns Selbstverständlichkeit.

Wir wünschen allen eine frohe und erlebnisreiche Wanderzeit.

„FRISCH AUF“

Der Vorstand des SGV Abteilung Wipperfurth e.V



Herzliche Glückwünsche!

Unsere Mitglieder, die in diesem Jahr ihren Geburtstag oder ein anderes Fest feiern, herzliche Glückwünsche und alles Gute.

Gute Besserung!

Allen Wanderfreundinnen und Wanderfreunden, die wegen Krankheit am aktiven Vereinsleben nicht teilnehmen können, wünschen wir baldige Genesung.

10 Gebote für einen guten Wanderer!!!!

Wanderungen in Gruppen werden erst harmonisch, wenn die Teilnehmer folgendes beachten

1. Gäste, Familienangehörige und Freunde sind herzlich eingeladen an unseren Wanderungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Sie werden gebeten, sich zu Beginn der Wanderung dem Wanderführer vorzustellen.
2. Kräftiges Schuhwerk, Regenschutz und warme Kleidung gehören zur Wanderausrüstung.
3. Verzicht auf Wanderungen, die über Ihre Kräfte gehen.
4. Es wird empfohlen sich auf unseren Wanderungen etwas gegen den Durst mitzunehmen.
5. Jeder echte Wanderfreund ist auch Naturschützer!
Er geht nicht abseits der Wanderwege,
er pflückt keine Blumensträuße und schreckt keine Tiere,
er hält den Rastplatz so sauber, wie die gute Stube daheim,
er unterlässt das Rauchen im Wald.
6. Mitglieder und Gäste beteiligen sich an allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Weder der Wanderführer noch die Abteilung übernehmen eine Haftung.
7. Bei extremer Wetterlage behalten wir uns aus Gründen der Sicherheit, eine kurzfristige Absage oder Änderung der Wanderung vor.
8. Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden.
9. Bei allen Wanderungen besteht evtl. eine Mitfahrgelegenheit
10. Der Mitfahrer muss allerdings einen Unkostenbeitrag von 0,10 € je km an den Fahrer entrichten.

FRISCH – AUF

Juli

Fr. 04.07. Handarbeit
Treffp.: Dellweg 1 14.00 – 17.00 Uhr
Wo: Elisabeth Radermacher - Dellweg 1 ☎ 02267 / 4160

So. 13.07. Kurzwanderung 7,5 km
Wo: in und um Gogarten
Treffp.: 13.30 Uhr Wipperfürth, Ohler Wiesen
Wanderführer: Ursula Strauß ☎ 02269 / 929184

Di. 15.07. Seniorenwanderung ca. 5 km
Wo: Wir wandern in Breun
Treffp.: 14.00 Uhr Wipperfürth Ohler Wiesen
Wanderführer: Anni & Werner Althof ☎ 02267 / 4194

So. 27.07. Halbtagswanderung 9 km
Wo: von Olpe über Hülsensteeg
Treffp.: 13.30 Uhr Wipperfürth Ohler Wiesen
Wanderführer: Hans Georg Radermacher ☎ 02267 / 4160

August

Sa. 02.08. Handarbeit
Treffp.: Dellweg 1 14.00 – 17.00 Uhr
Wo: Elisabeth Radermacher - Dellweg 1 ☎ 02267 / 4160

So. 10.08. Kurzwanderung 8,5 km
Wo: Eselsrunde ab Bechen
Treffp.: 13.30 Uhr Wipperfürth - Ohler Wiesen
Wanderführer: Ingrid Baldsiefen ☎ 02267 / 4603

Di. 19.08. Seniorenwanderung 5 km
Wo: wird vor Ort bekanntgegeben
Treffp.: 14.00 Uhr Kirche Kreuzberg
Wanderführer: Heidemarie Wedekind ☎ 02267 / 6574747

So. 24.08. Halbtagswanderung 11 km
Wo: Grafen und Mönchsweg bei Altenberg
Treffp.: 13.30 Uhr Wipperfürth - Ohler Wiesen
Wanderführer: Helmut Friedrich ☎ 02267 / 2227

Sa. 30.08. Sommerfest
Wo: bei Fam. Althof in Kreuzberg-Hohl
Beginn: 17.00 Uhr
Anmeldung erforderlich bis 23.08.14
bei Ursula Strauß Tel: 02269 / 929184

September

06.

Sa. 28.09. Handarbeit
Treffp.: Dellweg 1 14.00 – 17.00 Uhr
Wo: Elisabeth Radermacher - Dellweg 1 ☎ 02267 / 4160

So. 07.09. Kurzwanderung 8,5 km und 5 km
Wo: Im Hagen zum Räucherfest
Treffp.: für die 8,5 km Wanderung
10.00 Uhr Wipperfürth-Ohler Wiesen
Wanderführer: Hans Georg Radermacher ☎ 02267 / 4160
Treffp.: für die 5 km Wanderung
11.00 Uhr bei Ursula Strauß, Böswipper 35 ☎ 02269/929184

Di. 16.09. Seniorenwanderung 5 km
Wo: zum Bauernhofmuseum
Treffp.: 13.30 Uhr Kirche Kreuzberg
Wanderführer: Helga Stenzel ☎ 02267 / 5533
Anmeldung erforderlich beim Wanderführer bis 09.09.2014

So. 28.09. Halbtagswanderung 8-10 km
Wo: wird vor Ort bekanntgegeben
Treffp.: 13.30 Uhr Wipperfürth - Ohler Wiesen
Wanderführer: Anni & Werner Althof ☎ 02267 / 4194

Oktober

So. 12.10. Kurzwanderung 8 km
Wo: Wir wandern in Lindlar
Treffp.: 13.30 Uhr Wipperfürth Ohler Wiesen
Wanderführer: Ursula Strauß ☎ 02269 / 929184

Sa. 18.10. Handarbeit
Treffp.: Dellweg 1 14.00 – 17.00 Uhr
Wo: Elisabeth Radermacher - Dellweg 1 ☎ 02267 / 4160

Di. 21.10. Seniorenwanderung 5 km
Wo: in heimischer Umgebung
Treffp.: 14.00 Uhr Wipperfürth Ohler Wiesen
Wanderführer: Heidemarie Wedekind ☎ 02267 / 6574747

So. 26.10. Halbtagswanderung 10 km
Wo: Wir wandern bei Schalksmühle
Treffp.: 13.00 Uhr Wipperfürth Ohler Wiesen
Wanderführer: Ingrid Baldsiefen ☎ 02267 / 4603

November

Sa. 08.11. Handarbeit
Treffp.: Dellweg 1 14.00 – 17.00 Uhr
Wo: Elisabeth Radermacher- Dellweg 1 ☎ 02267 / 4160

So. 09.11. Kurzwanderung 7,5 km
Wo: Wir wandern in Wipperfeld
Treffp.: 13.00 Uhr Wipperfürth, Ohler Wiesen
Wanderführer: Hans Georg Radermacher ☎ 02267 / 4160

Di. 18.11. Seniorenwanderung 5 km
Wo: in heimischer Umgebung
Treffp.: 14.00 Uhr Wipperfürth Ohler Wiesen
Wanderführer: Ursula Strauß ☎ 02269 / 929184

So. 23.11. Halbtagswanderung 11 km
Wo: Wir wandern in und um Radevormwald
Treffp.: 13.00 Uhr Wipperfürth, Ohler Wiesen
Wanderführer: Helmut Friedrich ☎ 02267 / 2227

Sa. 29.11. Weihnachtsfeier
Ort und Treffpunkt wird mit einer Einladung bekanntgegeben

Dezember

Sa. 06.12. Handarbeit
Treffp.: Dellweg 1 14.00 – 17.00 Uhr
Wo: Elisabeth Radermacher- Dellweg 1 ☎ 02267 / 4160

So. 14.12. Adventswanderung 8 km
Wo: wird vor Ort bekanntgegeben
Treffp.: 13.00 Uhr Wipperfürth Ohler Wiesen
Wanderführer: Helmut Friedrich ☎ 02267 / 2227
Anmeldung erforderlich bis 05.12.2014
bei Hans Georg Radermacher ☎ 02267 / 4160

Di. 16.12. Seniorenwanderung 4 km
Wo: Jahresabschlußwanderung für **ALLE**
Treffp.: 14.00 Uhr Wipperfürth Kirche Kreuzberg
Wanderführer: Helga Stenzel ☎ 02267 / 5533

*Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und
Bekannten*

*Frohe Weihnacht und ein gesegnetes
Neues Jahr 2015*





I - Sport, Kultur, Touristik

III - Finanzservice

Anpassung der Eintrittspreise für die Sauna des WLS-Bades an die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Eintrittspreise (brutto) der Sauna des Walter-Leo-Schmitz-Bades werden mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt angepasst:

Normaltarif

	Einzelkarte	Geldwertkarte
Alle Besucher	13,50 €	11,50 €

Mondscheintarif

	Einzelkarte	Geldwertkarte
Alle Besucher	12,50 €	10,50 €

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die angekündigte Änderung der Verwaltungspraxis der Finanzverwaltungen (Aufhebung der Umsatzsteuerbegünstigung für Saunaleistungen) tatsächlich umgesetzt wird und auf das Walter-Leo-Schmitz-Bad Anwendung findet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Brutto-Eintrittspreise erfolgt aufgrund einer Anhebung der Umsatzsteuer. Da die Einnahmen beim WLS-Bad netto angesetzt werden, ist nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der Einnahmen zu rechnen. Lediglich die geringfügige Aufrundung auf einen kassenanlagenfähigen Betrag könnte zu einer minimalen Einnahmeerhöhung führen.

Andererseits muss auch damit gerechnet werden, dass die höheren Eintrittspreise zu einem Besucherrückgang führen können, der dann insgesamt geringere Einnahmen zur Folge haben könnte.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Schnellbrief 172/2014 vom 25.09.2014 hat der Städte- und Gemeindebund seine Mitglieder über die geplante Änderung der Verwaltungspraxis bei der Umsatzbesteuerung von Saunaleistungen informiert (siehe Anlage 1). Hiernach soll ab 2015 die Umsatzsteuerbegünstigung (Steuersatz 7%) entfallen und die übliche Umsatzsteuer von 19 % anfallen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann es sich die Hansestadt Wipperfürth nicht leisten, die Umsatzsteuererhöhung ohne Preiserhöhung zu eigenen Lasten ganz oder teilweise zu übernehmen, denn dies würde einen Einnahmerückgang um rd. 10 % bedeuten.

Daher sind die Eintrittspreise entsprechend der Umsatzsteuererhöhung anzupassen, wobei die Kassenanlage des WLS-Bades aufgrund der Wechselgeldbefüllung nur in der Lage ist, Beträge zu verarbeiten, die auf volle Euro oder 50 Cent enden. Daher ist eine geringfügige Anpassung der neu errechneten Bruttopreise (siehe Anlage 2) erforderlich. Beim Mondscheintarif erfolgte die Anpassung entsprechend der bereits bei Einführung des Tarifs getroffenen Überlegung, diesen um 1,- € unter dem Normalpreis anzusetzen.

Wie die umliegenden Kommunen mit der voraussichtlichen Umsatzsteuererhöhung für Saunaleistungen umgehen, konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht ermittelt werden. Ggf. kann in der Ausschusssitzung hierzu mündlich mehr vorgetragen werden.

Der aktuelle Stand der Sauna-Eintrittspreise umliegender Saunen ist aus Anlage 3 ersichtlich. Danach lag das WLS-Bad bislang leicht unter dem Durchschnitt, was eine gute Wettbewerbsposition zur Folge hatte. Mit der Eintrittspreiserhöhung würde sich, sollten die anderen Saunen keine Änderungen vornehmen, diese gute Position zwar verschlechtern, jedoch läge die Wipperfürther Sauna nach wie vor nicht in einem unverhältnismäßigen Rahmen.

Anmerkung: Der Arbeitskreis WLS-Bad hatte sich in seiner letzten Sitzung am 25.08.2014 gegen Eintrittspreiserhöhungen im WLS-Bad ausgesprochen (siehe TOP 1.9.3 der Sitzung des SFK am 05.11.2014). Zu diesem Zeitpunkt lagen aber noch keine Kenntnisse der geplanten Änderung der steuerlichen Verwaltungspraxis vor.

Anlagen:

1. Schnellbrief 172/2014 des Städte- und Gemeindebundes v. 25.09.2014
2. Berechnung der neuen Eintrittspreise
3. Vergleich der Saunapreise in der Region
4. Artikel BLZ vom 07.10.2014, Regionalausgabe Rhein-Berg



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 922-00 wo/do
Ansprechpartner: Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-255

Schnellbrief 172/2014

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

25. September 2014

Geplante Abschaffung der Umsatzsteuerermäßigung für Saunabesuche

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Bundesministerium der Finanzen hat seine Absicht bekundet, aufgrund einer einvernehmlichen Bund/Länderentscheidung ab dem 01.01.2015 die bislang geltende Umsatzsteuerermäßigung für Umsätze aus Saunaleistungen abzuschaffen. Diese sollen dann nicht mehr als umsatzsteuerbegünstigte Heilbäder im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 9 Umsatzsteuergesetz gelten. Eine solche Änderung der Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung hätte Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad kommunaler Bäder mit Saunangeboten.

Hintergrund:

Die momentan noch geltende grundsätzliche Anerkennung der Sauna als Heilbad durch die Finanzverwaltung geht auf eine Umsatzsteuergruppenleiter-Besprechung vom 9./10. Januar 1968 zu § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG 1967 zurück. In der Niederschrift dieser Besprechung heißt es:

„Sachverhalt

Sind die Umsätze aus dem Bereich einer Sauna nach § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG 1967 begünstigt?

Stellungnahme

In der Regel dient die Sauna vorbeugenden Zwecken. Deshalb kann sie grundsätzlich nicht als Heilbad i.S. des § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG 1967 angesehen werden. Im Einzelfall kann jedoch eine heilende Wirkung bezweckt sein. Nach den Erläuterungen im Großen Brockhaus (16. Auflage, 1953) sind Saunabäder als Behandlung bei chronischen Hautkrankheiten, bei chronischem Gelenk- oder Muskelerkrankungen, bei Gicht und bei chronischen Metallvergiftungen angebracht. In diesen Fällen wird man die Steuerbegünstigung zuerkennen müssen, wenn die Sauna ärztlich verordnet worden ist.

Besprechungsergebnis

Saunabäder sind grundsätzlich als Heilbäder anzuerkennen (vgl. den inzwischen mitgeteilten Erlassentwurf zu § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG 1967).“

Seitdem zählt die Finanzverwaltung die „Saunabäder“ grundsätzlich zu den Heilbädern (vgl. Bundesminister der Finanzen, Erlass vom 13. Februar 1968, Umsatzsteuer-Handausgabe 1970 § 12 Tz. 13; Abschn. 171 Abs. 3 der Umsatzsteuer-Richtlinien – UStR - 2005).

Demgegenüber hat der BFH in seinem einschlägigen Urteil vom 12.05.2005 (V R 54/02) die Auffassung vertreten, die Verabreichung eines Heilbads müsse der Behandlung einer Krankheit oder einer anderen Gesundheitsstörung und damit dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen. Hiervon könne bei der Nutzung einer Sauna regelmäßig keine Rede sein. Diese diene regelmäßig lediglich dem allgemeinen Wohlbefinden. Soweit die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten sollte, dass ein Saunabad „seiner Art nach“ allgemeinen Heilzwecken diene, auch wenn im Einzelfall kein bestimmter Heilzweck nachgewiesen wird, teile der Senat diese Auffassung nicht.

Die Finanzverwaltung hat diese Rechtsprechung allerdings über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht angewendet.

Argumentation der Finanzministerien des Bundes und der Länder

Die Finanzministerien des Bundes und der Länder machen geltend, die aus o. g. Quellen herrührende Verwaltungspraxis berücksichtige heutzutage nicht mehr, dass sich die Leistungspalette der begünstigten Unternehmer verändert habe und zunehmend Angebote umfasse, die dem Wellnessbereich zuzurechnen seien und keine Heilzwecke verfolgen (Heu-, Kaffee- Aromasaunen, etc.). Um Rechtssicherheit bei der Bestimmung des zutreffenden Umsatzsteuersatzes herbeizuführen, wolle man nachvollziehbare Kriterien für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes bei Heilbädern finden und nur noch verordnungsfähige Heilmittelangebote begünstigen. Bund und Länder hätten deshalb beschlossen, ab dem 01.01.2015 als Abgrenzungsmaßstab die „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung“ (Heilmittel-Richtlinie/HeilM-RL) heranzuziehen ([Anlage 1](#)) [Anm.: Dort sind in der Anlage, Ziffer c) Nr. 4 Saunabesuche als nicht verordnungsfähig eingestuft]. Dies führe dazu, dass Umsätze auf Leistungen, die nicht zu den verordnungsfähigen Hilfs- bzw. Heilmitteln gehören, künftig mit 19% besteuert werden. Für Saunaleistungen werde dies demnach grundsätzlich zur Anwendung des Regelsatzes führen.

Einschätzung

Bei den Finanzministerien von Bund und Ländern haben sich scheinbar die Systematiker durchgesetzt. Diese folgen der Auffassung des BFH, dass es Zweck des § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG ist, gesundheitsspezifische Leistungen mit konkretem Heilzweck zu begünstigen, und eine allgemeine gesundheitsfördernde Wirkung nicht ausreicht. Es ist zuzugestehen, dass diese Auffassung in sich stimmig und jedenfalls nicht abwegig erscheint. Auch dürfte sie den Vorgaben des einschlägigen Passus der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in Anhang III Nr. 17 (Verzeichnis der Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen, auf die ermäßigte MwSt-Sätze gemäß Art. 98 angewandt werden können) ([Anlage 2](#)) zumindest nicht entgegenstehen. Dort werden u.a. „Thermalbehandlungen“ als steuerlich ermäßigungsfähig aufgelistet, welche der BFH in der oben bezeichneten Entscheidung ausdrücklich als Leistungen ansieht, „die im Rahmen einer medizinischen Heilbehandlung erfolgen“ müssen. Eine Betrachtungsweise die sich nun wohl auch die Finanzministerien von Bund und Ländern zu Eigen machen wollen.

Warum allerdings - ohne Rücksicht auf die konkreten Auswirkungen, insbesondere den Kostendeckungsgrad kommunaler Bäder und die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger - nach 46 Jahren durchgängiger entgegenstehender Verwaltungspraxis der Umsatzsteuerregelsatz nun auch auf Umsätze aus Saunaleistungen angewendet werden muss, erschließt sich wohl nur Steuersystematikern. Die Verweise auf verschiedene neu entstandene Saunavarianten sind jedenfalls nicht zwingend, da die bislang anerkannte Heilwirkung sicher nicht dadurch entfällt, dass es in der Sauna nach Kaffee, Heu oder Aromaölen riecht und nicht nach „klassischem Saunaaufguss“.

Die erhöhten Abführungen kommunaler Bäderbetriebe mit Sauna werden durchgängig erhebliche Auswirkung auf deren vielerorts ohnehin schon kritischen Kostendeckungsgrad haben. Dies wird zwangsläufig zur Anhebung der Eintrittspreise oder erhöhten kommunalen Zuschüssen führen. Selbst Bäderschließungen können nicht ausgeschlossen werden. Der Deutsche Sauna-Bund schätzt, dass die Anwendung des Umsatzsteuerregelsatzes zu einem „volkswirtschaftlichen Schaden von mehr als 200 Millionen Euro“ insgesamt führen wird.

Die kommunalen Bundesverbände sind zu der beschlossenen Änderung der Verwaltungspraxis mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den kommunalen Interessenkreis ebenso wenig angehört worden wie die kommunalen Landesverbände. Dies widerspricht dem Grundgedanken des § 47 Abs. 1 der „Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien“ eklatant.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) bemüht sich derzeit um ein zeitnahes gemeinsames Protestschreiben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und des VKU. Dieses sollte nach dem Dafürhalten des DStGB mit großem

Verteiler gestreut und insbesondere auch an die Bundestagsabgeordneten versendet werden, um die zu erwartenden schädlichen Auswirkungen der Pläne der Finanzministerien von Bund und Ländern in den Wahlkreisen deutlich zu machen.

Über die weitere Entwicklung werden wir informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Claus Hamacher

Anlagen

Erhöhung der Eintrittspreise Sauna WLS-Bad zum 01.01.2015

Grund: Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf 19 %

Einschränkung: neuer Eintrittspreis muss wg. Kassenanlage auf volle Euro oder 50 ct gerundet sein.

Normaltarif	derzeit		abzgl.		zzgl.		ab 01.01.15	Differenz	
	brutto	7% MwSt	netto	19% MwSt	brutto	brutto	brutto	in €	in %
Bar	12,00 €	0,79 €	11,21 €	2,13 €	13,34 €	13,50 €	13,50 €	1,50 €	12,5%
Geldwertkarte	10,00 €	0,65 €	9,35 €	1,78 €	11,13 €	11,50 €	11,50 €	1,50 €	15,0%

		Splash Kürten	Gumbala Gummersbach	Bürgerbad Hückeswagen	life-ness Radevormwald	Badino Overath	WLS-Bad Wipperfürth	WLS-Bad neue Preise
Sauna								
<u>"Normaler" Eintrittspreis</u>								
Jugendliche	Tageskarte		11,50 €	7,00 €	10,90 €			
Erwachsene	Tageskarte	19,90 €	13,00 €	13,00 €	13,90 €	15,00 €	12,00 €	13,50 €
<u>Rabattierter Eintrittspreis</u>								
Jugendliche	Tageskarte		5 - 20 % je nach GWK	6,00 €	9,91 €			
Erwachsene	Tageskarte	17,90 €		11,80 €	12,64 €		10,00 €	11,50 €
<u>Abendtarife (Normalpreise)</u>		Mo-Do ab 18.30 Uhr		ab 18.00 Uhr	ab 19.00 Uhr	ab 19.00 Uhr	ab 3 h vor Schließung	ab 3 h vor Schließung
Jugendliche	Tageskarte				7,90 €			
Erwachsene	Tageskarte	14,90 €	11,00 €	8,00 €	10,90 €	13,00 €	11,00 €	12,50 €

Weitere Angebote, Anmerkungen

Splash, Kürten: Vergünstigte Tarife Montag u. Donnerstag 17,50 €; Angebote gelten nicht feiertags

Gumbala, Gummersbach: 3-Stunden-Tarif: 11,00 € bzw. 9,50 €, 50+-Rabatt dienstags+donnerstags bis 11.30: 4h für 11,00 €

life-ness, Radevormwald: 2-Stunden-Karte: 9,90 € / 6,90 €, jede weitere Stunde 2 €, max. Tagespreis

Badino, Overath: Zuschlag für Badbenutzung: 2,- €; die Sauna wird durch einen Verein getragen, das Schwimmbad ist städtisch

GWK = Geldwertkarte



Rhein-Berg - 07.10.2014

SAUNA

Der Finanzminister bittet zur Kasse

Von Malte Ewert



Sauna-Besuche (wie hier in Overath) sind immer beliebter geworden. Jetzt soll der Mehrwertsteuersatz erhöht werden.
Foto: (Archivfoto: Daub)

Das Eintrittsgeld dieser Saunen soll ab Januar 2015 statt mit bisher sieben Prozent mit dem vollen Satz von 19 Prozent versteuert werden. So will es jedenfalls der Finanzminister. Für die Sauna-Betreiber ist das ein Schlag ins Kontor.

Wie man einem nackten Mann in die Tasche greifen soll, ist bisher nicht abschließend geklärt worden. Doch diese Frage steht jetzt irgendwie im Raum – zumindest dann, wenn es sich um Saunabesucher handelt. Der Eintritt in kommerzielle Schwitzräume dürfte teurer werden. Und zwar drastisch. Das Eintrittsgeld dieser Saunen soll ab Januar 2015 statt mit bisher sieben Prozent mit dem vollen Satz von 19 Prozent versteuert werden. So will es jedenfalls der Finanzminister. Für die Sauna-Betreiber ist das ein Schlag ins Kontor.

Schwitzen nur noch zum Vergnügen?

Das Ministerium für Finanzen zweifelt neuerdings die allgemeinen Heilzwecke eines Saunabesuchs an und erklärt deshalb das Schwitzen kurzerhand zu einem reinen Wellness-Vergnügen. Damit gilt automatisch nicht mehr der ermäßigte Steuersatz für den Saunabesuch, sondern die volle Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Ein Tagesticket zum Preis von 20 Euro würde dann zwangsläufig rund 22,20 Euro kosten. Es sei denn, die Saunabetreiber gehen mit ihren Ticketpreisen runter, so dass unter dem Strich die alten Preise gehalten werden können.

Die Betreiber stehen nun vor der Frage, was sie tun sollen. Umsatzsteuer weitergeben und damit Gefahr laufen, dass Gäste wegbleiben, weil ihnen der Schwitzspaß zu teuer wird? Oder die zwölf Prozent über Preisnachlässe ausgleichen, obwohl es auch jetzt schon schwierig ist, kostendeckend zu arbeiten?

„Wir werden dann mit Sicherheit weniger Besucher in der Sauna haben“, sagt Oliver Mathée vom Mediterana in Bergisch Gladbach – und deutet damit an, dass die bundesweit bekannte und vielfach ausgezeichnete Anlage die Preiserhöhung weitergeben wird. Die Finanzbehörde gehe einen Weg, der nicht zu verstehen sei: „Die gesundheitsfördernde Wirkung eines Saunabesuchs ist doch unumstritten.“

Der Deutsche Saunabund (DSB) übt öffentlich Kritik an der geplanten Steuererhöhung. Davon betroffen seien 16,3 Millionen Saunabesucher. Erwartet wird ein Rückgang der Besucherzahlen um zehn Prozent. Das könnte gerade viele kleine Betriebe an den Rand der Existenz bringen.

Die Sauna im Hallenbad Badino in Overath wird deshalb die Preiserhöhung unter Umständen nicht an die Besucher weitergeben. Die Schwitzräume werden – im Gegensatz zum Badbetrieb – von einem Verein geführt, der Aggersauna. Vereinsvorsitzender Jörg Eylert war zwar noch nicht über die konkreten Pläne des Finanzministers informiert, gab jedoch das Ziel aus, die jetzigen Preise zu halten. Eylert: „Das, was da geplant wird, ist sehr unglücklich. Einen Saunabesuch als reine Wellness einzustufen, wird der Sache nicht gerecht. Diese Entscheidung kann ich nicht nachvollziehen. Jeder Arzt wahrscheinlich auch nicht.“

Die Betreiber der Eifgen-Sauna in Odenthal-Blecher waren für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Auch von der Splash-Sauna in Kürten war noch keine Auskunft zu bekommen, wie sie es im nächsten Jahr halten wollen. Bad-Eigentümer Franz Kremers hatte zuletzt vor zwei Jahren über eine Viertelmillion Euro in die Hand genommen, um den Außenbereich der „Bergischen Waldsauna“ mit einem Außenbecken zu ergänzen. Auch ein Sinnespfad war neu angelegt worden. Im Jahresverlauf stiegen daraufhin die Besucherzahlen in der Splash-Sauna kräftig an.

Keine (Steuer-)Regel ohne Ausnahme

Ein Hintertürchen wollen die Finanzbehörden den Saunabesuchern allerdings offenlassen. Wer weiterhin den reduzierten Steuersatz zahlen will, muss ein ärztliches Rezept vorlegen, in dem bescheinigt wird, dass der Saunabesuch aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist. Das wiederum dürfte Auswirkungen auf die Gesundheitskosten haben. Da kann man echt ins Schwitzen kommen.

Artikel URL: <http://www.rundschau-online.de/rhein-berg/sauna-der-finanzminister-bittet->

[zur-kasse,16064474,28673104.html](#)

Copyright © Kölnische Rundschau



I - Sport, Kultur, Touristik

III - Finanzservice

**Konzept zu Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen -
Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

Anfang Mai 2014 hatte sich die Verwaltung mit den betroffenen Vereinen und dem Stadtsportverband getroffen, um den bisherigen Verfahrensstand aufzuarbeiten und weiter inhaltlich zu beraten. Aufgrund der Besonderheit des Naturrasenplatzes in Hämmern, bei dem voraussichtlich ein deutliche geringer Sanierungsbedarf, dafür ein höherer laufender Unterhaltungs- und Pflegeaufwand anfallen wird, wurden hierbei nur die Kunstrasenplätze thematisiert.

Bei den Kunstrasenplätzen ist mit folgendem Sanierungsbedarf zu rechnen, der jedoch stark von der Beanspruchung der Plätze abhängig ist:
nach 12 – 20 Jahren: Erneuerung des Kunstrasenbelages, ca. 150.000 – 250.000 € je nach Größe des Platzes, und
nach 30 – 40 Jahren: Erneuerung des gesamten Platzaufbaus inkl. Trag- und Elastikschicht, ca. 250.000 – 400.000 € je nach Größe des Platzes.

Von den Vereinen wurde die Bereitschaft signalisiert, sich an den Sanierungskosten in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von X % bei Festlegung eines Maximalbetrags zu beteiligen. Jedoch wurde der von der Stadtverwaltung im ersten Richtlinienentwurf genannte Anteil von 50 %, maximal 75.000 €, als deutlich zu hoch abgelehnt. Bereits im Oktober 2013 hatten die Vereine hierzu einen Gegenvorschlag von 10 %, maximal 25.000 €, gemacht.

Darüber hinaus berichteten alle Vereine, die die Kunstrasenplätze als Eigentümer gebaut haben und betreiben, übereinstimmend, dass sie solange nicht in der Lage seien, die von städtischer Seite geforderte Finanzrücklage zu bilden, solange die für den Bau der Plätze aufgenommenen Darlehen noch zu tilgen sind.

Einig war man sich darüber, dass eine gute Pflege der Kunstrasenplätze den Zeitpunkt einer notwendigen Sanierung nach hinten verschieben kann. Da die Durchführung der jährlich zwei Grundpflegen durch Dritte mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden ist, bestand seitens der Vereine (außer VfR Wipperfürth) der Wunsch, gemeinschaftlich ein dafür erforderliches Kunstrasenpflegegerät anzuschaffen, um die entsprechenden Pflegearbeiten selbst durchzuführen.

Unter Federführung des Gartenbaumeisters des Gemeinsamen Baubetriebshofes Wipperfürth-Hückeswagen wurden von verschiedenen Firmen Kunstrasenpflegegeräte vorgeführt. An diesen Vorführungen haben auch die Vertreter der Vereine teilgenommen, die sich dann gemeinsam auf die Anschaffung des Gerätes der Fa. Hörger einigten.

Die Beschaffung des Kunstrasenpflegegerätes erfolgte über den Stadtsportverband Wipperfürth. Hierzu hat jeder Verein einen Investitionszuschuss von 1.500 € an den Stadtsportverband geleistet. Die beteiligten Vereine als Nutzer des Gerätes sind: SG Agathaberg, TV Klaswipper, VfB Kreuzberg, SV Thier, DJK Wipperfeld und der Stadtsportverband Hückeswagen. Die Hansestadt Wipperfürth hat sich mit etwa 50% (9.456,90 €) der Anschaffungskosten beteiligt. Das Gerät wird im Bauhof gelagert. Der Bauhof stellt den Vereinen das Trägerfahrzeug kostenfrei zur Verfügung, die Überführungsfahrten und Pflegegänge sind durch die Vereine selbst zu erledigen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen allen Beteiligten wurde Ende August 2014 abgeschlossen. Das Gerät wurde am 16.10.2014 an den Bauhof ausgeliefert.

Bezüglich einer vertraglichen oder vertragsähnlichen Vereinbarung zu der Beteiligung der Vereine an den zukünftigen Sanierungskosten steht eine Einigung noch aus.

Zudem soll auch noch die Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt, die diesen Bereich derzeit prüft, abgewartet und mögliche Anregungen mit in ein Konzept eingearbeitet werden.



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

III - Finanzservice

Stadion Mühlenberg: Nutzungs- und Sanierungsbedarf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes wurden vom Stadtrat am 28.01.2014 folgende Zusatzbeschlüsse gefasst:

Aus den Anträgen der SPD-Fraktion:

„6. Produktbereich Sport – Vor einer Auftragsvergabe Planung und später Erneuerung der Tartanbahn Stadion Mühlenberg wird die Verwaltung im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur über den Stand der Vorberatungen, insbesondere zur Finanzierung (Berücksichtigung von Komplementärmitteln Dritter) berichten. Unter anderem ist die Gesamtsituation Stadion Mühlenberg (Nutzungsmöglichkeiten durch Schulen, Vereine, Dritte und den TV Wipperfürth zu berücksichtigen.“

Aus den Anträgen der UWG-Fraktion:

„3. Die Verwaltung wird aufgefordert die Maßnahmen zur Instandhaltung des Stadions am Mühlenberg der Politik vorzustellen. Wenn möglich auch eine Priorisierung der Maßnahmen, die laut HS 2014 über mehrere Jahre geplant sind. Ferner sind finanzielle Beteiligungen (ähnlich wie bei den Kunstrasenprojekten) zu erarbeiten. Bis zur vollständigen Klärung der Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten, sollten die Ausgaben gesperrt werden.“

Sanierungsbedarf:

Bei einem Ortstermin im Mühlenbergstadion unter Beteiligung von TV Wipperfürth, Tiefbauabteilung, RGM und Sportabteilung hat sich die Fachbereichsleiterin über den Sanierungsbedarf im Stadion informiert.

Eine daraufhin durch die Tiefbauabteilung erstellte detaillierte Kostenschätzung ergibt einen voraussichtlichen Sanierungsaufwand von:

a) für die Kunststoffflächen (Tartan)	221.000 €
b) für die Entwässerung	151.000 €
c) für die Lautsprecheranlage	10.500 €
	<u>382.500 €</u>

Die Beteiligten an der Begehung waren sich darüber einig, dass es keinen Sinn macht, die einzelnen Gewerke zeitlich zu trennen, da dadurch eher zusätzliche Kosten entstünden, da Synergieeffekte nicht genutzt würden.

Inzwischen hat sich ergeben, dass die Leuchtmittel für die Flutlichtanlagen, die der Stadtssportverband bislang von der Fa. Radium für alle städtischen Sportanlagen bekommen hat, nicht mehr erhältlich sein sollen. Dies muss aber noch geprüft werden.

Sollte dies zutreffen, müsste die Flutlichtanlage im Mühlenbergstadion auf andere Leuchtmittel umgestellt werden, wobei hier die Chance genutzt werden könnte und sollte, auf eine energieeffizientere Technik umzusteigen. Hierfür würden voraussichtlich weitere 13.500 € benötigt.

Der Gesamtbedarf für die Sanierung des Mühlenbergstadions in Höhe von 396.000 € wurde für den Haushalt 2015 erneut angemeldet.

Drittmittel:

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 26.03.2014 wurde bereits berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (Herr Fischer, sportfachliche Zuständigkeit) eine Förderung der Sanierung des Mühlenbergstadions aus Fördermitteln des Landes für den Sportstättenbau nicht zu rechnen ist, da diese nur an Sportstätten mit herausgehobener Bedeutung für den Hochleistungssport vergeben werden.

Eine nochmalige Rücksprache mit dem Ministerium (Herr Berthold, zuständig für Bauförderung) ergab, dass die Rechtslage eindeutig ist, und dass die in der derzeitigen olympischen Periode bestehenden Landesleistungsstützpunkte in besonderem Landesinteresse feststehen. Und nur diese hätten überhaupt Aussichten auf Förderung nach der Sportstättenbauförderrichtlinie. Eine Änderung könne sich frühestens ab 2016 ergeben, wenn Wipperfürth es erreichen könnte, für die nächste olympische Periode (2016 – 2020) als Landesleistungsstützpunkt in besonderem Landesinteresse anerkannt zu werden. Bei der Festlegung würden u.a. auch die Fachsportverbände und der Landessportbund beteiligt.

Andere öffentliche Fördermöglichkeiten, aus denen Mittel für die Sanierung des Stadions zu akquirieren wären, konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

Insgesamt erwartet die Hansestadt Wipperfürth eine Beteiligung Dritter (Vereine, Spenden) in Höhe von 10 % der Ausgaben, also rd. 40.000 €. Konkrete Gespräche mit den Nutzern, insbesondere dem TV Wipperfürth, wurden bisher noch nicht geführt. Im Rahmen des Ortstermins wurde seitens des TV Wipperfürth nur angedeutet, dass er sich nicht in der Lage sehe, einen Eigenanteil zu leisten. Hier sind weitere Gespräche zu führen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme nur umzusetzen, wenn eine Kostenbeteiligung vereinbart wird. Insofern wird hier auf die in den vergangenen Jahren abgewickelten Kunstrasenprojekte verwiesen.

Nutzung:

Die Nutzung kann beispielhaft aus dem beigefügten Belegungsplan für 2014 ersehen werden. Hier nicht aufgeführt sind die regelmäßigen Trainingseinheiten des TV Wipperfürth (Leichtathletik) und die Nutzung durch die Schulen im Rahmen des

„normalen“ Sportunterrichtes. Grundsätzlich steht das Stadion den Schulen montags bis freitags bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Gerade in den Sommermonaten ist das Stadion fast täglich durch den Schulsport belegt. Der TV Wipperfürth kann das Stadion als Schlüsselgewaltinhaber in den übrigen freien Zeiten nutzen.

Ein häufiger Nutzer des Stadions ist das unter dem Dach des TV Wipperfürth trainierende American-Football-Team Phoenix mit bis zu viermaliger Belegung je Woche in den Monaten März bis November. Dieses nutzt aber im Wesentlichen die Rasenfläche, so dass die parallele Leichtathletiknutzung in Absprache möglich ist.

Wie man dem Belegungsplan entnehmen kann, werden die Leichtathletikeinrichtungen im Stadion in den Ferien gerne durch Fremdvereine genutzt (kostenpflichtig), die in der Regel in der Jugendherberge übernachten.

Auch zahlreiche Sportfeste, sei es einzelner Schulen, oder auf Kreis- und Landesebene, Leichtathletik-Meetings, die WIPP-Olympiade, die Abnahme des Sportabzeichen durch den SSV usw. finden regelmäßig im Mühlenbergstadion statt.

Dies alles führt dazu, dass das Stadion in den Sommermonaten – mit Ausnahme der durch die Tiefbauabteilung angeordneten Rasen-Ruhezeit in den Sommerferien – nahezu täglich belegt ist.

Anlage:

Belegungsplan 2014 für das Mühlenbergstadion

Ferientage = Grundpflege Rasenplatz / eingeschränkte Nutzung

Samstage, Sonn- und Feiertage

Änderungen im Belegungsplan



I - Sport, Kultur, Touristik

Aktuelles zum Walter-Leo-Schmitz-Bad inkl. Bericht aus dem Arbeitskreis

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

Am 25.08.2014 tagte der Arbeitskreis Walter-Leo-Schmitz-Bad. Im Vorfeld hatte die Verwaltung die Besetzung des Arbeitskreises nach der Kommunalwahl mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt. Danach setzt sich der Arbeitskreis wie folgt zusammen:

Aus dem Ausschuss:

Lothar Palubitzki (CDU, stv. Vorsitzender)	Vertreter: N.N.
Joachim Gottlebe (SPD, Vorsitzender)	Vertreter: N.N.
Klaus-Dieter Felderhoff (UWG)	Vertreter: Robert Nitsch (UWG)
Marko Skok (GRÜNE)	Vertreter: Andreas Schmitz (GRÜNE)

IG WLS-Bad: Heike Radder

Badleiter: Thomas Kratzke

Verwaltung: Leslie Kamphuis, Alexandra Flossbach-Stein, Dirk Osberghaus
bei Bedarf: Vertreter des RGM, Vertreter der Kämmerei

Bericht aus der Sitzung des Arbeitskreises (AK) am 25.08.2014:

Außen-Plantschbecken

Das Außenbecken des WLS-Bades wurde bei der Sitzung des Arbeitskreises am 25.08.2014 in Augenschein genommen.

Das RGM berichtete, dass die alte Konstruktion des Außenbeckens auf der Liegewiese des WLS-Bades zunehmend maroder würde (abgeplatzte Fliesen, ausgespülte Fugen, Aussandung des Untergrundes) und durch die regelmäßig erforderliche Instandsetzung der Fliesenfläche entstünden immer mehr Unfallgefahren in Form von Kanten und rauen Oberflächen, die bereits zu Verletzungen (insbesondere Abschürfungen, kleine Schnittwunden) bei den kleinen Kindern, die das Becken nutzen, geführt haben.

Aufgrund des Alters, des maroden Zustandes und der veralteten Technik empfiehlt das RGM eine Komplettsanierung. Weiteres Geld in regelmäßige Reparaturen/Instandsetzungen - insbesondere nach den Wintermonaten – zu stecken sei nicht zielführend. Alternativ müsste sonst das Außenbecken geschlossen werden.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation ist eine Veranschlagung eines neuen Außenbeckens laut Kämmerei aber nicht darstellbar.

Aktuelle Situation des WLS-Bades

a) Besucherstatistik

Dem AK wurden die Besucherzahlen für das 1. Halbjahr vorgelegt. Diese zeigten einen positiven Trend, wobei sich der rückläufige Trend bei den Jugendlichen leider manifestiert zu haben scheint. Dieser Mitteilungsvorlage werden nun die aktuellen Zahlen nach dem III. Quartal 2014 beigefügt, die den positiven Trend bestätigen. Nach der Sanierung waren die Besucherzahlen nach dem III. Quartal beim öffentlichen Schwimmen noch nie so hoch. Bei den Saunazahlen ist es sogar der beste Wert seit 2007.

b) Werbemaßnahmen und Veranstaltungen

Dem AK wurde die folgende (für die Ausschusssitzung aktualisierte) Liste der Werbemaßnahmen und Veranstaltungen seit der letzten Ausschusssitzung am 26.03.2014 vorgelegt und von diesem anerkennend zur Kenntnis genommen.

- + Die Roll-Ups standen bis Anfang August 2014 im ehemaligen Ladenlokal der Spielzeugkiste in der Hochstraße (an der Bushaltestelle). Nunmehr wird ein neuer Standort gesucht. Für Hinweise auf geeignete, publikumswirksame Stellen ist die Verwaltung dankbar.
- + Es wurden Anzeigen im Regio-Go-Magazin, Ausgaben 2/2014 und 3/2014, im Bergischen Boten, Ausgabe 3-2014, im Bergischen Anzeiger v. 12.06.2014 und auf dem neuen Aushangstadtplan des Städte-Verlages geschaltet.
- + Seit Anfang 2014 werden beim Baby-Begrüßungsdienst des Jugendamtes auch je zwei Freikarten für das WLS-Bad an die Kindseltern ausgegeben. Seitdem hat das Jugendamt bereits 200 Freikarten bei der Badleitung angefordert.
- + Seit Anfang 2014 bis zu den Sommerferien fand im WLS-Bad die Sauna-Schnupper-Aktion statt (über Details wurde in der Ausschusssitzung am 26.03.2014 berichtet). Insgesamt wurde das Angebot 51-mal angenommen, zuletzt in der 16. Kalenderwoche (14.-20. April 2014). Daher wurde die Aktion nicht verlängert.
- + Vom 06.03.2014 bis zum 04.07.2014 (Beginn Sommerferien) war der Mondscheintarif an zwei Tagen um eine Stunde vorgezogen und zwar: donnerstags ab 19.00 Uhr und freitags ab 18.00 Uhr. Die Preisdifferenz für die 397 Schwimmer und 43 Saunagänger, die während der vorgezogenen Mondscheintarife ins Bad kamen, trug die IG WLS-Bad.
- + Freikarten für die Surgèrer Schüler und deren deutsche Gastgeber im Rahmen des Schüleraustausches vom 30.03. - 06.04.2014.
- + 11.04.2014: freier Eintritt für Jugendliche zum Spielenachmittag, gestiftet vom Arbeitskreis Fundgrube zum Beginn der Osterferien. Das Angebot wurde von 70 Kindern angenommen (Vorjahr: 38).
- + 17.05.2014: Familientag des SPD OV Wipperfürth im WLS-Bad mit Unterstützung der DLRG OG Wipperfürth, freier Eintritt in den Schwimmbereich für alle.
- + 31.05.2014: Die Teilnehmer des Kreisjugendfeuerwehrezeltlagers durften sich ab 17.00 Uhr im Hallenbad austoben. Hiervon machten ca. 200 Jugendliche Gebrauch.
- + Am 28. und 29.06.2014 spendierte die IG WLS-Bad freien Eintritt in die Sauna. 36 Personen, fast 4-mal so viel wie an normalen Wochenenden, kamen in die Sauna.
- + 29.06.2014: Die Teilnehmer der WIP-Olympiade, d.h. 17 Jugendliche und 16 Erwachsene, erhielten freien Eintritt ins Schwimmbad, um dort ihre Leistungen zu erbringen.

Für die Tombola stiftete die Badleitung einen Gutschein über 25,- € und je 10 Freikarten für Erwachsene und Jugendliche.

- + 04.07.2014 und 01.08.2014: freier Eintritt für Jugendliche zum Spielenachmittag, gestiftet vom Arbeitskreis Fundgrube im Rahmen des Ferienspaßes. Teilnehmer: 85 und 56; Vorjahr: 114/109)
- + Am 10. und 11.07.2014 durften insgesamt 45 Teilnehmer/innen mit 17 Betreuer/innen des internationalen Zirkusbegegnungscamps kostenlos ins WLS-Bad.
- + Sommer-Sauna-Aktion: In den Sommerferien Sauna zum halben Preis (wie im Vorjahr). Das Angebot wurde insgesamt von 445 Besucher/innen angenommen, davon 111 Einzelbesucher und 334 Geldwertkarteninhaber (im Vorjahr: 383 gesamt, 95 Einzel, 288 GWK)
- + In der kürzlich erschienenen Neuauflage des Schlemmerblocks ist das WLS-Bad wieder mit dem 2 für 1 – Angebot vertreten.

Folgende Werbemaßnahmen und Veranstaltungen sind bis Ende 2014 noch geplant:

- + Indoor-Fun-Event für Kinder und Jugendliche von der Firma H2O-fun-events (Aqua-Movie) mit Unterstützung der IG WLS-Bad und der DLRG Wipperfürth am Freitag, 07.11.2014, 14.00 – 18.00 Uhr.
- + Anzeigenschaltung Bergischer Bote Weihnachtsausgabe.
- + Nikolausschwimmen: der Wipperfürther Verschenk-Tag spendiert freien Eintritt für Jugendliche (Termin noch nicht abgestimmt)

c) Personalsituation

Dem AK wurde berichtet, dass die Kommunalaufsicht die Zustimmung zur Umwandlung dreier befristeter Verträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse gegeben hat. Vorausgegangen war die 1. Fortschreibung des Konzeptes zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Walter-Leo-Schmitz-Bades“ vom 01.02.2012. Diese wurde den AK-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Zudem wurden die politischen Vertreter im AK gebeten, sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dafür einzusetzen, wieder eine Ausbildungsstelle für eine/n Fachangestellten für Bäderbetriebe einzurichten. Aufgrund der Finanzlage scheint dies allerdings nicht realistisch zu sein, da kein aktueller Bedarf nachgewiesen werden kann.

Weitere Erläuterungen zur Personalsituation erfolgen mündlich im nichtöffentlichen Teil.

d) Imbiss

Seit Mitte April 2014 ist der Imbiss im WLS-Bad wieder verpachtet, zunächst an Herrn Thomas Michael Blotta. Im August 2014 hat seine Tochter Nadine Blotta den Pachtvertrag übernommen.

Weitere Beratungspunkte des Arbeitskreises WLS-Bad

- + Die Einführung einer Schwimmzeit nur für Frauen wurde abgelehnt, da dies aus personellen, raumbezogenen und organisatorischen Gründen nicht möglich ist bzw. einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand erfordern würde. Zudem ist mit dem Angebot im Bürgerbad Hückeswagen eine Frauenschwimmzeit in erreichbarer Nähe gegeben.

- + In Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit des Bades und einen hierdurch zu befürchtenden Besucherrückgang, sowie auf die entstehenden Einmalkosten (neue Flyer, Umrüstung der Kassenanlage bei Staffeltarifen u.ä. empfiehlt der AK keine Eintrittspreis-erhöhung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Vorabinformation: Zusätzliche Schließung des Bades

Schwimmbad und Sauna sind vom 16.12.2014 bis einschl. 02.01.2015 für den öffentlichen Betrieb geschlossen. Die Gründe für die um eine Woche vorverlegte und um einen Tag verlängerte Schließung über Weihnachten sind einige Reparaturarbeiten, die in einem gesäuberten und völlig trockenen Umfeld durchgeführt werden müssen, sowie die Wasseraufbereitung betreffende Wartungsarbeiten, so dass die hygienischen Vorgaben zeitweise nicht erfüllt werden könnten.

Anlage:

Besucherstatistik des Walter-Leo-Schmitz-Bades für das III. Quartal 2014

Besucherstatistik 2014 III. Quartal

Angebot	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2014
Schwimmen Erwachsene	6.273	5.054	6.132		17.459
Schwimmen Jugendliche	2.494	2.885	3.369		8.748
Schwimmen Gruppen *)	332	1.209	753		2.294
Schwimmen Vereine**)	3.316	2.757	1.790		7.863
Öffentl. Schwimmen	12.415	11.905	12.044	0	36.364
Schulschwimmen	7.054	6.723	3.873		17.650
Sauna	854	673	806		2.333
Gesamtsumme	20.323	19.301	16.723	0	56.347

*) Kindergeburtstage, Schulklassen, auswärtige Schwimmvereine etc.

**) DLRG Wipperfürth und Marienheide, Polizei, VHS, SVW, Kanufreunde, VSG

Besucherstatistik 2013 III. Quartal

Angebot	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2013
Schwimmen Erwachsene	5.103	5.332	5.928		16.363
Schwimmen Jugendliche	2.599	2.983	3.510		9.092
Schwimmen Gruppen *)	562	868	685		2.115
Schwimmen Vereine**)	2.823	3.536	1.822		8.181
Öffentl. Schwimmen	11.087	12.719	11.945		35.751
Schulschwimmen	6.281	7.122	3.614		17.017
Sauna	784	632	645		2.061
Gesamtsumme	18.152	20.473	16.204		54.829

Vergleich Besucherzahlen 2009 - 2014 III. Quartal

	2014	2013	2012	2011	2009
Angebot					
Schwimmen Erwachsene	17.459	16.363	16.467	16.010	18.407
Schwimmen Jugendliche	8.748	9.092	9.575	11.091	11.474
Schwimmen Gruppen *)	2.294	2.115	1.764	1.794	2.305
Schwimmen Vereine**)	7.863	8.181	6.661	6.912	6.762
Öffentl. Schwimmen	36.364	35.751	34.467	35.807	38.948
Schulschwimmen	17.650	17.017	20.235	19.530	22.962
Sauna	2.333	2.061	2.005	1.537	2.188
Gesamtsumme	56.347	54.829	56.707	56.874	64.098

Veränderungen 2014 - 2013

Angebot	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		Gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Schwimmen Erwachsene	1.170	22,9%	-278	-5,2%	204	3,4%	1.096	6,7%
Schwimmen Jugendliche	-105	-4,0%	-98	-3,3%	-141	-4,0%	-344	-3,8%
Schwimmen Gruppen *)	-230	-40,9%	341	39,3%	68	9,9%	179	8,5%
Schwimmen Vereine**)	493	17,5%	-779	-22,0%	-32	-1,8%	-318	-3,9%
Offentl. Schwimmen	1.328	12,0%	-814	-6,4%	99	0,8%	613	1,7%
Schulschwimmen	773	12,3%	-399	-5,6%	259	7,2%	633	3,7%
Sauna	70	8,9%	41	6,5%	161	25,0%	272	13,2%
Gesamtsumme	2.171	12,0%	-1.172	-5,7%	519	3,2%	1.518	2,8%



I - Sport, Kultur, Touristik

Rund um Köln 2014 und Ausblick auf 2015

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

Am Ostermontag, dem 21.04.2014, führte das Radrennen Rund um Köln wieder durch Wipperfürth. Bei seiner 98. Auflage war das Rennen in Hückeswagen gestartet worden und führte nach der Bergwertung in Agathaberg weiter über Lindlar, Kürten und Bergisch-Gladbach nach Köln.

Trotz des einsetzenden Regens, der einen Massensturz auf der Ringstraße auslöste, war die Renndurchfahrt ein schönes Ereignis. Zahlreiche Zuschauer fanden sich am „Col St. Agathe“ ein, wo die Dorfgemeinschaft wieder einen Event-Point eingerichtet hatte, einschließlich Platzkonzert durch den Musikverein Dohrgaul.

Der Dank der Verwaltung für das gute Gelingen der Renndurchfahrt und das schöne Erlebnis bei der Bergwertung geht an die vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer der Agathaberger Vereine, der Feuerwehr Wipperfürth, die wieder die wesentliche Hauptlast bei der Streckensicherung übernommen hatte, und allen, die sich als Streckenposten zur Verfügung gestellt haben.

Die Kosten- und Personalaufstellung für das diesjährige Rennen ist beigelegt. Da die Streckenführung gegenüber dem Vorjahr identisch war, konnte der Aufwand zur Vorbereitung weiter gesenkt werden, da die meisten Pläne, Anschreiben und Unterlagen übernommen werden konnten.

Das 99. Radrennen Rund um Köln wird am 14. Juni 2015 stattfinden. Da die Streckenplanung durch den veranstaltenden Verein Cölner Straßenradfahrer noch nicht abgeschlossen ist bzw. den Kommunen noch nicht mitgeteilt wurde, ist derzeit noch unklar, ob das Rennen wieder durch Wipperfürth führt und ob es wieder eine Bergwertung in Agathaberg geben wird. Die Verwaltung hofft, bei der nächsten Sitzung des Arbeitskreises der Rund-um-Köln-Kommunen am 26.11.2014 Näheres hierzu zu erfahren.

Anlage:

Kosten und Personalaufstellung Rund um Köln

Kosten- und Personalaufstellung "Rund um Köln"

(Die Angaben zum Personaleinsatz in der Verwaltung sind z.T. geschätzt.)

	Ist 2014		Ist 2013		Ist 2012		Ist 2011	
	Arb.-Std.	€	Arb.-Std.	€	Arb.-Std.	€	Arb.-Std.	€
<u>Unmittelbare Kosten des städt. Haushalts:</u>								
Ausleihe der Absperrgitter		- €		- €		706,86 €		773,50 €
Moderation Event-Points		- €		- €		- €		250,00 €
Sonst. Kosten Event-Points		- €		19,00 €		65,31 €		- €
		<u>- €</u>		<u>19,00 €</u>		<u>772,17 €</u>		<u>1.023,50 €</u>
<u>Leistungen des Bauhofs:</u>								
Personaleinsatz	ca. 53 Std.	2.539,70 €	ca. 52,5 Std.	2.520,00 €	102,5 Std.	4.920,00 €	112,5 Std.	5.400,00 €
Fahrzeugeinsatz	ca. 15 Std.	114,46 €	ca. 24,5 Std.	612,50 €	59,0 Std.	1.522,50 €	54,0 Std.	1.405,00 €
Materialeinsatz		- €		79,90 €		- €		26,50 €
		<u>2.654,16 €</u>		<u>3.212,40 €</u>		<u>6.442,50 €</u>		<u>6.831,50 €</u>
<u>Personaleinsatz Verwaltung</u>								
L. Wollnik (bis 2013) / L. Kamphuis	ca. 2,0 Std.		ca. 6,0 Std.		ca. 12,0 Std.		ca. 10,0 Std.	
D. Osberghaus	ca. 30,0 Std.		ca. 28,0 Std.		ca. 52,0 Std.		ca. 65,0 Std.	
I. Schröder(2013) / F. Körber (2014)	ca. 8,0 Std.		ca. 3,0 Std.					
Straßenverkehrsamt/Ordnungsamt			ca. 3,0 Std.		ca. 8,0 Std.		ca. 10,0 Std.	
Auszubildende/Praktikanten			ca. 10,0 Std.		ca. 15,0 Std.		ca. 10,0 Std.	
	<u>40,0 Std.</u>		<u>50,0 Std.</u>		<u>87,0 Std.</u>		<u>95,0 Std.</u>	
<u>Besetzung Verkaufsstand Logo-Artikel</u>	0,0 Std.		3,0 Std.		3,0 Std.		8,0 Std.	



I - Sport, Kultur, Touristik

Bericht der Tourismusbeauftragten zu touristischen Aktivitäten der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

Aktivitäten der Tourismusbeauftragten (seit 01.04.2014)

Zum 01.04.2014 hat die neue Tourismusbeauftragte Frau Franziska Körber ihre Arbeit aufgenommen. In ihren ersten Wochen hat die Tourismusbeauftragte sich vorgestellt, Kontakte geknüpft und Wipperfürth näher kennen gelernt. Dafür ist sie z. B. von einer Kollegin durch die Kirchdörfer, entlang der Talsperren und durch den Stadtkern geführt worden. Frau Körber hat im Rahmen eines Wirstammtischs, einer Sitzung der IG-FahrRad und des Wip-Treffs am 03.04.2014 viele verschiedene Akteure kennengelernt. Bei dem ersten Treffen Oberbergischer Touristiker am 30.04.2014 hatte sie die Gelegenheit sich den Ansprechpartnern beim Oberbergischen Kreis (OBK), dem Naturpark Bergisches Land und allen kommunalen Touristikern des Oberbergischen Kreises vorzustellen. Am 01.05.2014 hatte die Tourismusbeauftragte ihren ersten Einsatz zur Präsentation der touristischen Destination Wipperfürth mit einem Infostand, der zum Maifest des VfR an der Basisstation errichtet wurde. Hierzu waren auch die Biologische Station Oberberg und die Naturarena mit einem Auftritt eingeladen, sodass sich eine Zusammenarbeit entwickelt hat. Weitere derartige Informationsstände gab es bisher am Bahntrassenaktionstag (22.06.2014), dem Flugplatzfest an der Neye (24.08.2014) und dem Stadtfest (21.09.2014). Anfang Mai war die Tourismusbeauftragte mit zum westfälischen Hansetag in Soest (10. - 11.05.2014). Hier hat sie ebenfalls viele neue Erkenntnisse gewonnen, die eine gute Basis für das Hansefest in Wesel (24. - 26.10.2014) darstellen und der Vorbereitung sowie der Unterstützung des Westfälischen Hansetages in Wipperfürth im Jahr 2017 dienen.

Frau Körber erstellt gemeinsam mit der Naturarena Bergisches Land GmbH das Tourismuskonzept. Dazu wird auf die separate Vorlage zum Sachstand Tourismuskonzept verwiesen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen nimmt einen großen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Dazu zählt sowohl die inhaltliche Vor- und Nachbereitung, als auch die Gespräche und Aktivitäten über die reine Veranstaltung hinaus. Deshalb findet sich im Folgenden eine Auflistung an Terminen, die die Teilnahme der Tourismusbeauftragten erfordert haben:

- 22.04.2014 Wirstammtisch
- 27.05.2014 Wirtschaftsbeirat
- 28.05.2014 Projektvorstellung Thier, Hecke-Holweg-Heimat
- 29.05.2014 Begrüßung der Wochner-Freunde, Ohler Wiesen

- 02.09.2014 Sitzung des Stadt- und Gemeindebeirats
- 17.09.2014 Auftaktveranstaltung EU-Förderperiode 2014-2021 Forum Leverkusen

Frau Körber bearbeitet sowohl Anfragen in mündlicher und schriftlicher Form als auch die persönliche Beratung von Interessierten/Reisenden im Rathaus. Rückmeldungen dazu liegen bisher von verschiedenen Reisegruppen (Wandergruppen), denen die Tourismusbeauftragte bei der Organisation ihres Aufenthaltes beratend zur Seite stand und von Personen, von denen die Tourismusbeauftragte aufgesucht wurde, vor. Positiv wird dabei vor allem das große Bemühen und die schnelle Hilfestellung bewertet.

Eng ist Frau Körber zudem mit anderen Bereichen der Stadtverwaltung verknüpft und arbeitet an verschiedenen Projekten mit. Beispiele dafür sind die Planungen zu den Waldrettungspunkten, das Erarbeiten von touristischen Inhalten für den LEADER-Antrag, die organisatorische Unterstützung des MTB Enduro One MTB-Events (06. - 07.09.2014), die Vorbereitung des Stadtjubiläums oder die Konzeptarbeit für das Schwarzpulvermuseum. Hierfür bedarf es sehr viel Recherchearbeit und Kommunikation mit den unterschiedlichen Akteuren. Einige andere Arbeiten, für die die Tourismusbeauftragte größere Zeiteanteile aufgewendet hat, werden im Folgenden kurz aufgelistet:

- Förderprogramm „Regionale Kulturpolitik NRW“ (Prüfung der Antragstellung)
- Freizeitplaner (Meldung, Prüfung und Pflege der Inhalte)
- App „Rheinland Info“ (Inhalte prüfen)
- Aktualisierung des Stadtplans
- Dein NRW Natur (Pauschalentwicklung)
- Kirchdorfradweg (Beschilderung und Flyer)
- Wirstammtisch
- Neue Wanderkarte (Kommunikation mit dem SGV)
- Danke Berlin - 200 Jahre Preußen (Projektentwicklung und -Anmeldung)
- Verkauf der Logo-Artikel durch Einzelhändler
- Ideensammlung (Beschilderung Radweg)
- Wikipedia (Pflege der Seite von Wipperfürth)
- Bildband Kunsttangenten
- Europäischer Dorferneuerungspreis
- Ausstellung WupperVielfalt (Ergänzung und Prüfung der Inhalte)

In folgenden Umsetzungen ist die Tourismusbeauftragte zudem involviert und/oder hat folgende Sachen angestoßen:

- die Aufstellung der braunen touristischen **Hinweisschilder** entlang der Bahntrasse.

Entsprechend der touristischen Hinweisschilder an Autobahnen (die aufgrund der Entfernung zur Autobahn für Wipperfürth nicht möglich sind) hat die Tourismusbeauftragte zwei braune touristische Hinweisschilder an der Bahntrasse aufstellen lassen. Die Schilder sind aus Marienheide und aus Hückeswagen kommend, sichtbar für Radfahrer und Fußgänger angebracht. Der Standort ist strategisch so gewählt, dass Passanten anhalten können, ohne für den restlichen Radverkehr hinderlich zu sein. Zusätzlich zu den markanten Umrissen von Wipperfürth ist der QR-Code von Wippmobil dargestellt, der die Gäste direkt auf die

mobile Homepage von Wipperfürth leitet. Hiermit ist ein erster Schritt in die Richtung getan, die Gäste auf den von der Trasse nicht sichtbaren Stadtkern mit seiner Gastronomie etc. hinzuweisen.

- die Entwicklung von Inhalten für die **Bergische Wanderwoche**.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Bergischen Wanderwoche (Beginn ist immer am letzten Samstag im Mai) hat die Tourismusbeauftragte verschiedene Angebote für Wipperfürth entwickelt. Sie hat sich sowohl inhaltlich um die Angebote gekümmert, wie auch um die Marketingmaßnahmen. Das Angebot des Jahres 2014 ist gut angekommen und soll im Jahr 2015 ausgebaut werden. Die Tourismusbeauftragte ist bereits mit der Organisation für 2015 befasst. Hierzu hat sie bereits den SGV informiert, der seinen Wanderplan für 2015 bereits im November erstellt und die Wanderwoche nun berücksichtigen kann. Außerdem wissen bereits die Gastronomen Bescheid, sodass sie entsprechendes Kontingent freihalten und mögliche Ideen bereits bewerben können.

- die Koordination und Organisation zwei verschiedener **Wohnmobilsten-Treffen** (Wochner-Freunde und Hafke-Wohnmobilclub).

Im April sowie im Mai gab es zwei Wohnmobiltreffen auf dem Parkplatz der Ohler Wiesen. Während für das erste Treffen vom 25.-27.04.2014 der halbe Parkplatz gesperrt wurde, wurde für das zweite Treffen vom 28.05.-01.06.2014 (mit knapp 50 Fahrzeugen) der gesamte Parkplatz gesperrt. Die Tourismusbeauftragte hat die Koordination und Organisation beider Veranstaltungen übernommen. Außerdem wurde pro teilnehmendes Fahrzeug eine Info-Mappe übergeben, die unter anderem einen 10,00 Euro ESW-Gutschein beinhaltet hat. Nicht zuletzt deshalb kamen aus der Gastronomie deutliche Rückmeldungen zu den spürbar positiven Effekten dieses Wohnmobiltreffens. Auch von den Teilnehmern beider Treffen gab es positive Resonanz. Das Treffen hat sich mittlerweile herumgesprochen, so dass die Tourismusbeauftragte bereits eine ähnliche Anfrage für das Jahr 2015 vorliegen hat.

- die Mitgestaltung und Einführung eines **Info-Displays** im Foyer des Rathauses. Der Oberbergische Kreis hat jeder Kommune ein sogenanntes Info-Display gesponsert. Gemeint ist der große Aufsteller für touristische Flyer mit der Aufschrift „Herzlich Willkommen in Wipperfürth“, der sich im Foyer des Rathauses befindet. Dieses Display ist ein Gewinn für die Hansestadt Wipperfürth, da das Rathaus aktuell noch nicht barrierefrei ist und die Tourismusbeauftragte mit einem Großteil der Broschüren und ihrer beratenden Funktion im Obergeschoss sitzt.

In der Zeit seit dem 01.04.2014 hat die Tourismusbeauftragte an zwei Seminaren und einer Exkursion teilgenommen. Die Seminare waren hinsichtlich einer vermehrten Erarbeitung von Pauschalen und einer Überarbeitung der touristischen Inhalte auf der Homepage sehr hilfreich. Die Exkursion hat Beispiele für den professionellen Umgang mit dem Wander-Touristen gezeigt. Ein positiver Nebeneffekt aller drei Veranstaltungen sind die zusätzlichen Kontakte aus der Region, die auch Impulse für eine mögliche Zusammenarbeit liefern.

- 06.08.2014 Teilnahme Aktiv Akademie (Zielgruppengerechte Wanderpauschalen)
- 27.08.2014 Exkursion ins Sauerland (Schmallenberg, Winterberg)
- 18.09.2014 Teilnahme Aktiv Akademie (Touristische Websites gestalten)

In der Stadtverwaltung ist die Tourismusbeauftragte nun Ansprechpartner für die WippApp. Sie akquiriert und informiert die Autoren. Das Einpflegen der Beiträge aus der BLZ verbleibt an der Zentrale. Darüber hinaus bearbeitet sie verschiedene Pressemeldungen und pflegt touristische Meldungen auf der Homepage ein. Die Pflege der Schaukästen und die Sicherung des Bestandes an Werbemitteln fallen ebenfalls in ihren Aufgabenbereich.



I - Sport, Kultur, Touristik

Sachstand Tourismuskonzept

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

Nachdem im November 2013 im Rahmen des sogenannten „Runden Tisches Tourismus“ die Erstellung eines Tourismuskonzeptes beschlossen wurde, tagte der „Runde Tisch Tourismus“ am 30.01.2014 zum zweiten Mal. Hier wurden konkrete Angebote vorgestellt und mit nur einer Gegenstimme beschlossen, dass das Tourismuskonzept für die Hansestadt Wipperfürth durch die Naturarena Bergisches Land GmbH und die neue Fachkraft für Tourismus, Frau Körber, erarbeitet werden soll. Als beratendes Organ wurde eine siebenköpfige Lenkungsgruppe zusammengestellt.

Hinführend auf die Zusammenarbeit im Rahmen der Konzepterstellung gab es am 10.04.2014 ein erstes Kennenlernen zwischen der Tourismusbeauftragten Frau Körber, Herrn Derlin und Herrn Bosbach von der Naturarena Bergisches Land GmbH. Es folgte ein Termin am 24.04.2014 an dem zunächst die geplante Vorgehensweise besprochen wurde. Die im „Runden Tisch Tourismus“ gewählte Lenkungsgruppe wurde um den Bürgermeister ergänzt und zur Auftaktsitzung des Tourismuskonzeptes eingeladen. In dieser ersten Sitzung der Lenkungsgruppe am 17.06.2014 hat sich eine Änderung hinsichtlich der Besetzung ergeben, die aber einstimmig akzeptiert wurde. Gemeinsam mit der Lenkungsgruppe wurde dann die Besetzung dreier touristischer Arbeitsgruppen (TAG's) besprochen. Die TAG's haben die Arbeitstitel Bevölkerung, Profis und Experten. In der Gruppe Bevölkerung haben sich z. B. die Bürgervereine wiedergefunden, während in der Gruppe Profis all diejenigen eingeladen wurden, die mit Tourismus wirtschaften. Für die Gruppe der Experten wurden Vertreter des Kreises, der Wasserverbände oder z. B. des Wirtschaftsbeirates eingeladen. Eine Übersicht der Teilnehmer der TAG's ist als Anlage beigefügt. Ziel war es, das Konzept auf eine breite Basis zu stellen. Am 16. und 17.07.2014 sowie am 25. und 26.08.2014 wurden die drei TAG's zu insgesamt jeweils zwei Terminen eingeladen. Hierbei wurden gemeinsam die Inhalte des Konzeptes ermittelt, diskutiert und festgelegt. In zwei weiteren Sitzungen der Lenkungsgruppe am 23.07.2014 und am 10.09.2014 wurden diese Inhalte vorgestellt und konkretisiert. Für eine bessere Bewertung der Potenziale und Schwachstellen Wipperfürths gab es zwei Bereisungstage durch Herrn Derlin, Herrn Bosbach und Frau Körber. Hierbei wurden verschiedene Gespräche geführt und die Ortschaften und Kirchdörfer besichtigt. Außerdem wurden verschiedene Betriebe besucht. Nunmehr wird es abschließend (voraussichtlich Anfang Dezember) eine letzte Sitzung der Lenkungsgruppe geben, in der die ausgearbeiteten Inhalte des Konzeptes von der Naturarena vorgestellt werden. Im Anschluss daran wird es einen Zusatztermin geben, an dem das Tourismuskonzept auch dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur präsentiert wird. Hierzu sollen laut Beschluss der Lenkungsgruppe auch alle am Konzept beteiligten Personen eingeladen werden und die Möglichkeit erhalten, kurz Stellung zu nehmen.

Anlage: Übersicht der Teilnehmer der TAG's

Teilnehmer Touristische Arbeitsgruppen (TAG)

	Bereich	Institution	Anrede	Vorname	Name
TAG 1 - Bevölkerung	Bürgervereine	Thier	Frau	Gudrun	Flosbach
		Hämmern	Herr	Norbert	Grüterich
		Egen	Herr	Hans-Josef	Grüterich
		Kreuzberg	Herr	André	Großbischowsk
		Ohl/Klaswipper e. V.	Herr	Dieter	Leineweber
		Agathaberg	Herr	Stefan	Brunsbach
		Wipperfeld	Herr	Klemens	Braun
		Düsterol	Herr	Andreas	Metzger
		Gaulbach-Langenbick	Herr	Helmut	Pauly
		Sanderhöhe	Herr	Lothar	Palubitzki
		IG Siebenborn	Herr	Joachim	Gottlebe
		Siedler Verein Familienheim Neye	Herr	Axel	Brandenburg
		Dohrgaul	Herr	Michael	Walder
	Dorf- und Heimatvereine	Heimat- und Geschichtsverein	Herr	Erich	Kahl
	Kirchen	Katholisches Pfarramt Wipperfürth	Herr	Pastor Thomas	Jablonka
		Evangelische Kirchengemeinde Wip	Frau		Eschbach
	Vereine	Bürgerbusverein e. V.	Herr	Lothar	Wollnik
		Narrenzunft Neye 1956 e. V.	Herr	Rüdiger	Clever
		KG Baulemann anno pief	Frau	Dagmar	Wigger
		St. Sebastianus Schützenbrudersch	Herr	Thomas	Ufer
		Wipp Kultur	Herr	Jens	Kaufmann
		freiwillige Feuerwehr	Herr	Siegfried	Förster
		Förderverein der Musikschule Wipp	Herr	Joachim	Guhra
		RTG Silberberghof	Herr	Stefan	Laartz
		Stadtsporverband Wipperfürth	Frau	Monika	Breidenbach
		SGV Wanderführer	Frau	Ursula	Strauß
		Wanderfreunde Wipperfeld	Frau	Rita	Hamböcker
		LandFrauenverband	Frau	Susanne	Flosbach
	Gastgewerbe	Hotel "Haus Koppelberg"	Herr	Jürgen	Koppelberg
		Hansecafé	Herr	Adam	Jarek
		Landhotel Napoleon	Frau	Daniela	Stuntebeck
		Landgut Stüttem	Frau	Anna	Nadolny
		Neye-Hotel	Herr	Stipan	Kapulica
		Haus Hembach	Herr	Udo	Hembach
		Klosterhof	Herr	Dirk	Leonhard
		Hotel Biesenbach	Herr	Ferdi	Biesenbach
		Gasthaus Wigger	Herr	Josef	Wigger
		Landgasthof Tönnies	Herr	Jürgen	Tönnies
		Ferienwohnung Kleinschmidt	Herr	Holger	Kleinschmidt
		Ferienwohnung Kürten	Frau	Margret	Kürten
		Ferienwohnung Blumberg	Herr	Manfred	Blumberg
		Weidemanns Ferienwohnung	Herr	Michael	Weidemann
		Ferienwohnung "Haus Deichblick"	Herr	Ralf	Höring
		Ferien auf dem Bauernhof	Herr		Förster
		Campingplatz "Im Kellerchen"	Herr		Wasserfuhr
		Pfadfinderzeltplatz Fliegeneichen	Herr	Andreas	Löhr
		DJH Wipperfürth	Frau	Bianca	Mertensacker
	Ausflugs- und Schanklokale	Röttenscheider Höhe	Herr	Klaus	Schlierenkamp
		Christian's im Gasthaus	Herr	Christian	Potthoff
		Landhaus Orbach	Frau	Beate	Thamm
		Dorfplatzstätte Ufer Agathaberg	Herr	Thomas	Ufer
		Brauhaus	Herr	Marco	Schlierenkamp

TAG 2- Profis		Penne	Herr	Karsten	Johnen
		Ratskeller	Herr	Franco	Rizzuti
		Zum Bergischen Löwen	Herr	Georgios	Boros
		Restaurant Rhodos	Herr	Dimitrios	Sidiropoulos
		Bauernschänke	Herr	Frank	Gierse
		Pizzeria "Leonardo"	Herr	Leonardo	Muto
		Ibo's Orientalische Spezialitäten	Frau	Claudia	Badran
		Imbiss	Herr	Cagatay	Tagcu
		KIOSK	Herr	Halil	Turan
		Marktcafé Landbäckerei Bauer	Herr	Christian	Bauer
		Marktgrill	Frau	Ulrike	Hoffmann
		Gladbacher Grill	Herr	Ebrahim	Cheraghi
		Grill GAZI-ANTEP	Herr	Hanim	Akyüz
		Mykonos Grill	Herr	Seyit Ahmed	Sahinci
		Pizzeria La Piazza	Herr	Gaetano	Comito
		Pizza Italia	Herr	Giuseppe	Lauria
		Café Fahlenbock	Herr	Klaus	Fahlenbock
		Café Schnipperinger Mühle	Herr	Alexander	Ufer
		City-Schänke	Herr	Christos	Mavridis
		Eiscafé Sommariva	Herr	Anselmo	Vetturini
		Eiscafé San Remo	Herr	Marcio	Sequeira Sequ
		Esito Cafe-Restaurant	Herr	Gregor	Gregorczyk
		VIVA Mexican Bar	Herr	Dusan	Rocholz-Koros
		Restaurant "Zum Wipperhof"	Herr	Manfred	Ottofülling
		Platz 16	Herr	Adam	Jarek
		Gut Voswinckel - die Veranstaltungen	Frau	Erika	Voswinckel
		La Nave	Herr	Giovanni	Manica
		La Lupa	Herr	Marco	Nicolosi
		Klöncke	Frau	Anja	de Paoli
		Jin Gu DE-Gastro GmbH	Herr	Chengde	Yu
		Kesselhaus GmbH	Herr	Thomas	Wicke
		Haus Berger	Frau	Heike	Westermeier
		Pizza Point	Frau	Hüriye	Kilic
		Dorfgemeinschaftshaus Thier	Herr	Thomas	Jammers
		Altes Amtsgericht	Herr	Bankica	Banovic
		Haus Wiesengrund	Herr	Jörg	Vesper
		Wipperfürther Grill	Herr	Yildiz	Yosma
		Poseidon	Frau	Evangelia	Karatsoli
	Museen/Ausstellungen	Schwarzpulvermuseum	Herr	Harry	Böseke
		Basisstation- VfR	Herr	Hans-Jürgen	Breidenbach
		Biologische Station Oberberg	Frau	Christiane	Mattil
	Seminar- und Tagungsräume	Daiseion-Ji	Herr	Nissho	Takeuchi
		Kloster Ommerborn	Herr	Andreas	Tietze
	Freizeitanbieter	Paintball	Herr	Marc	Rackkowiak
		Schwimmbad	Herr	Dirk	Osberghaus
		Planwagenfahrten Kreuzer	Herr	Gereon	Kreuzer
		Angelpark Hahn	Herr	Denis	Hahn
		Luftsportverein Neye	Herr	Erich	Mock
		Sportfischervereine	Herr	Dieter	Kalenbach
		Alte Drahtzieherei	Herr	Harald	Klinke
		Findling Natur Kunst - Alpine Pflanz	Herr		Kopenhagen
		Führungen	Herr	Waldemar	Johnen
		SGV - Wanderführer	Herr	Hans-Georg	Radermacher
		Regio Köln/Bonn e. V.	Herr	Dr. Reimar	Molitor
		SGV - Wegewart	Herr	Bernd	Meiser
		Naturpark Bergisches Land	Herr	Theo	Boxberg

TAG 3 - Experten		Wohnmobilitisten	Herr	Matthias	Seidel
		IG Fahrrad	Herr	Axel	Burghof
		Naturarena	Herr	Mathias	Derlin
			Herr	David	Bosbach
		Wirtschaftsbeirat	Herr	Jürgen	Becker
	Verwaltung	Bürgermeister	Herr	Michael	von Rekowski
		Bauamt/Planung	Herr	Volker	Barthel
			Herr	André	Hackländer
			Frau	Viviane	Stölting
		Ordnungsamt	Herr	Ulrich	Bürger
		Wirtschaftsförderung	Frau	Mery	Kausemann
	Ämter/Behörden	Aggerverband	Herr	Hubert	Scholemann
		Wupperverband	Herr	Andreas	Rondorf
		OBK	Herr	Jens	Eichner
		Bergische Agentur für Kulturlandschaft	Herr	Frank	Herhaus
	Einzelhändler	ESW	Herr	Klaus-Ulrich	Heukamp
		Sporthaus Höfer	Herr	Udo	Höfer
		RR Bikes	Herr	Ralf	Röttel
		Radsport Görg	Herr	Michael	Görg
		Kassette	Herr	Ingo	Kassette-Forster
		Radsport Hasberg	Frau	Gertrud	Hasberg
		Buchhandlung CoLibri	Frau	Renate	Hochstein
		Bergische Buchhandlung (RGA Bücherei)	Frau	Martina	Halbach



**Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister**

V/2014/223

I - Sport, Kultur, Touristik

Vergabe der Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Kulturfördermittel aus der Spende der KSK Köln werden wie folgt vergeben:

1. Narrenzunft Neye	500 €
2. KG Baulemann Anno PIEF	150 €
3. Rosenmontagsverein Kreuzberg	100 €
4. Musikvereine, Chöre	2.160 €
5. Kulturpunkt	500 €
6. Jugendkunstschnule KUBA	350 €
7. Musikprojekt "Die zehn Gebote"	4.000 €
8. Schwarzpulvermuseum	200 €
9. Stadtbücherei	500 €
10. HGV	500 €
11. Förderverein Musikschule	340 €
12. Wipp-Kultur Festival 2015	500 €
13. Kammerorchester Wipperfürth	100 €
Summe	9.900 €

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014 wurde aus der diesjährigen Spende der KSK Köln ein Betrag in Höhe von 23.900 € global dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt. Wie sich aus der Begründung ergibt, schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von 9.900 € (41%) für die Kulturförderung zu verwenden.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Auch im letzten Jahr konnten Spendenmittel der KSK Köln verteilt werden. Die

nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung der Mittel aus den Jahren 2011, 2013 und den Vorschlag für 2014 nebeneinander.

<i>Verteilung</i>	<i>2011</i>	<i>2013</i>	<i>Vorschlag 2014</i>
Narrenzunft Neye	500 €	500 €	500 €
Partnerschaftskomitee (Jubiläum)		500 €	
KG Baulemann Anno PIEF	150 €	150 €	150 €
Rosenmontagsverein Kreuzberg	100 €	100 €	100 €
Filmclub 86	50 €		
Musikvereine, Chöre	2.160 €	2.160 €	2.160 €
Musikverein Dohrgaul	100 €		
Kulturpunkt	500 €	250 €	500 €
Jugendkunstschule KUBA	150 €	350 €	350 €
Musikprojekt "Die zehn Gebote"		290 €	4.000 €
Kunstprojekt Tangente		500 €	-
Kath. Kirchenchor St. Anna Thier		500 €	-
Schwarzpulvermuseum Villa Ohl		200 €	200 €
Stadtbücherei		200 €	500 €
HGV	250 €		500 €
Wagener/Boxberg	150 €		-
Förderverein Musikschule	990 €	375 €	340 €
Wipp-Kultur Festival 2015			500 €
Kammerorchester Wipperfürth			100 €
Summe	5.100 €	6.075 €	9.900 €

Neben dem im Haushalt verankerten Zuschuss von 3.000 € an den Trägerverein des Schwarzpulvermuseums in der Villa Ohl und der Unterstützung der Narrenzunft Neye mit 555 € sind in der letzten Sitzung des Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bereits folgende Zuschüsse aus dem städtischen Kulturetat beschlossen und ausgezahlt worden:

Mittel aus dem städtischen Haushalt	2014
1. Filmclub 86	150 €
2. Kulturpunkt Wipperfürth	250 €
3. Heimat- und Geschichtsverein	300 €
4. Kunstbahnhof KuBA	150 €
5. Förderung Schwarzpulvermuseum	815 €
6. Förderverein der Musikschule	335 €

Folgende Projekte/Maßnahmen bzw. folgendes Engagement schlägt die Verwaltung nunmehr zur Förderung aus der Spende KSK Köln im Bereich Kultur vor:

Narrenzunft Neye / KG Baulemann „Anno Pief“ und Rosenmontagsverein Kreuzberg
Karneval und Brauchtum soll und muss in Wipperfürth weiter leben. Eine zusätzliche Förderung wie gehabt wird vorgeschlagen.

Musikvereine, Chöre

Wenn genauso verfahren wird wie in den Vorjahren, bleibt es bei folgender Aufteilung:

1.	Kammerorchester Wipperfürth	360 €
	Musikvereine	
2.	Wipperfürth	245 €
3.	Dohrgaul	245 €
4.	Thier	245 €
5.	Schützenkapelle Wipperfeld	245 €
6.	Schützenkapelle Kreuzberg	245 €
7.	Tambour-Corps	155 €
8.	Männerchor	105 €
9.	Kammerchor	105 €
10.	MGV Kreuzberg	105 €
11.	Quartettverein Klaswipper	105 €
		2.160 €

Kulturpunkt / Kunstbahnhof KuBa

Mit der vorgeschlagenen Förderung kommen beide Einrichtungen auf einen Zuschuss in Höhe von 850 €. Diese Förderung ist aus Sicht kultureller Belange sinnvoll. Die Förderung des künstlerischen Ansatzes in Höhe von weiterhin 350 € wird trotz der vorgeschlagenen Förderung im Bereich Jugendhilfe für den KuBa in Höhe von 400 € als sinnvoll und notwendig erachtet. KuBa verschönert mit Objekten und Malerei unter anderem auch Musikschul- und Schulgebäude. Das monatliche künstlerische Engagement des Kulturpunkt mit der regelmäßigen Ausstellung möchte die Verwaltung wie schon einmal in 2011 wieder mit 500 € würdigen.

Musikprojekt „Die 10 Gebote“

Dieses einmalige und besondere Event hat der Marktplatz von Wipperfürth so bisher nicht erlebt. Es gibt keine Stimme, die nicht voller Begeisterung von diesem Ereignis spricht. Die geplanten Aufwendungen konnten trotz bester Kalkulation nicht vollständig gedeckt werden. Die Hansestadt Wipperfürth schlägt deshalb den Förderbetrag in Höhe von 4.000 € zur Herstellung einer schwarzen Null vor.

Stadtbücherei

Der Etat der Stadtbücherei wird, als freiwilliger Aufwand, jährlich geschmälert. Hier könnte der vorgeschlagene Beitrag die Anschaffung von aktueller und attraktiver Literatur ermöglichen (siehe auch Vorlage zu TOP 1.16.1)

Heimat- und Geschichtsverein

Zusammen mit der schon geflossenen Förderung erhält der HGV damit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 750 €, was angesichts der Leistungen der Mitglieder hinsichtlich Glasplattenarchivierung, Engagement Stadtjubiläum, Engagement als „Fremdenführer“ u.a. angemessen scheint.

Förderverein Musikschule

Mit dem vorgeschlagenen Zuschuss kann der Förderverein noch ausstehende Anschaffungen, Aufenthaltsmöblierung im Wartebereich, anstoßen.

Wipp-Kultur 2015

Das rein ehrenamtlich organisierte Kulturfestival ist wieder für den Frühling 2015

geplant. Der vorgeschlagene Zuschuss honoriert die schon laufenden Planungen und stellt eine Anschubfinanzierung dar.

Kammerorchester 60jähriges Jubiläum

Das Kammerorchester Wipperfürth feiert im November sein 60jähriges Jubiläum. Mit dem vorgeschlagenen Betrag wird das Wirken und die Bedeutsamkeit für die Musiklandschaft Wipperfürth verdeutlicht.

Weitere Informationen zu den Vorschlägen können ggf. noch mündlich in der Sitzung ausgetauscht werden.



I - Sport, Kultur, Touristik

X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Außerdem wird der Kurs „Instrumentenkarussell“ neu in die Gebührensatzung aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührenerhöhung werden in der Produktgruppe Musikschule Mehrreinnahmen in Höhe von rd. 18.500 € erwartet.

Die Mehrreinnahmen dienen dazu, die Mehrausgaben aus tariflichen Gehaltssteigerungen (ca. 1.500 €) und einer entsprechenden Anpassung der Dozentenhonore (ca. 13.400 €) zu decken. Es verbleiben 3.600 € zur Haushaltskonsolidierung.

Demografische Auswirkungen:

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule hat keine demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Die Erhöhung der Musikschulgebühren dient dem Zweck, die tarifliche Gehaltssteigerung in Höhe von insgesamt 5,5 % für die Jahre 2013 und 2014 sowie eine entsprechende Anpassung der Dozentenhonore zu finanzieren, sowie der Haushaltskonsolidierung.

Neu in die Gebührensatzung aufgenommen wurde nach einjähriger Testphase der Kurs „Instrumentenkarussell“, da er von den Schülern sehr gut aufgenommen wurde und das Angebot der Musikschule weiter ergänzt und abrundet.

Von der Erhöhung weiterhin ausgenommen bleibt die Gebühr für den Kinderchor, der zurzeit mangels Nachfrage auch nicht angeboten wird.

Insgesamt zeigt sich, dass nach der Anpassung der Musikschulgebühren, diese im oberen regionalen Vergleich angemessen bleiben (siehe Anlage 5). Daher wurde von einer noch kräftigeren Erhöhung abgesehen.

Anlagen:

1. X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth.
2. Vermerk über die Einrichtung eines neuen Kurses
3. Gebührensätze der Musikschule 2015
4. Kalkulation der Gebührenerhöhung 2015
5. Gebührenspiegel 2014

X. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der
Musikschule Wipperfürth vom . 2014

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth vom 18.06.1996 in der Fassung der IX. Änderungssatzung vom 11.12.2012 wird wie folgt geändert:

1.) Absatz 1 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

„(1) a) Die Unterrichtsgebühren betragen je Schüler/in (im Schuljahr werden 38 Unterrichtsstunden zugrunde gelegt):

	monatlich Euro	jährlich Euro
30 Minuten Einzelunterricht	56,50	678,00
45 Minuten Einzelunterricht	82,50	990,00
30 Minuten 2-er Gruppe	34,50	414,00
45 Minuten 2-er Gruppe	47,00	564,00
45 Minuten 3-er Gruppe	35,50	426,00
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	29,00	348,00
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	25,00	300,00
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	38,50	462,00
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	30,00	360,00
45 Minuten Musikalische Grundaus- bildung mindestens 8 –12 Teilnehmer	20,00	240,00
45 Minuten Kinderchor	10,00	120,00
60 Minuten Ballett	33,00	396,00
45 Minuten Instrumentenkarussell	34,00	408,00
90 Minuten Musical / Percussion	31,50	378,00
90 Minuten Impro	51,00	612,00

b) Die Gebühren für eine Erwachsenen- 10-er Karte (zu nehmen innerhalb von 6 Monaten- nicht genommene Stunden verfallen) betragen für:

	monatlich Euro	für 6 Mo- nate Euro
10 Unterrichtseinheiten zu je 30 Min. Ein- zelunterricht	38,33	230,00
10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min. Ein- zelunterricht	56,66	340,00

2.) Absatz 4 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

(4) Die Gebühren für Leihinstrumente betragen unabhängig vom Beginn oder Ende des Kalendermonats:

	monatlich Euro	jährlich Euro
a) für klassische Gitarren, Blockflöten, sonstige Kleininstrumente	9,00	108,00
b) für E-Gitarren, Streichinstrumente, Schlagzeug	11,00	132,00
c) für Blechblasinstrumente	12,00	144,00
d) für Holzblasinstrumente (Querflöte, Klarinette, Saxophon)	13,00	156,00

Artikel II

Diese X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den . .2014

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
GZ.: I/41

Wipperfürth, den 25.08.2013

Gebühren Instrumentenkarussell

Die städtische Musikschule hat im Sommer 2013 für ein Testjahr einen neuen Kurs „Instrumentenkarussell“ über 45 Minuten eingerichtet. Nachdem der Kurs gut angenommen wird, wollen wir ihn zukünftig in die Gebührensatzung aufnehmen. Für diesen Kurs werden pro Teilnehmer und Monat 33,00 € (ab 01.01.2015 34,00 €) für eine gebundene Laufzeit von 10 Monaten (September bis Juni) erhoben.

Die Regelung ist bei der Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2015 entsprechend zu berücksichtigen.

Im Auftrag
gez. Flossbach-Stein



Normaltarif	monatlich Euro €	Vorschlag	jährlich Euro €	Vorschlag	Erhöhung in Prozent
30 Minuten Einzelunterricht	53,50	56,50	642,00	678,00	5,61
45 Minuten Einzelunterricht	78,00	82,50	936,00	990,00	5,77
30 Minuten 2-er Gruppe	32,50	34,50	390,00	414,00	6,15
45 Minuten 2-er Gruppe	44,50	47,00	534,00	564,00	5,62
45 Minuten 3-er Gruppe	33,50	35,50	402,00	426,00	5,97
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	27,50	29,00	330,00	348,00	5,45
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	24,00	25,00	288,00	300,00	4,17
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	36,50	38,50	438,00	462,00	5,48
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	28,50	30,00	342,00	360,00	5,26
45 Minuten MFE / MUGA / MGA	19,00	20,00	228,00	240,00	5,26
45 Minuten Kinderchor	10,00	10,00	120,00	120,00	-
60 Minuten Ballett	32,00	33,00	384,00	396,00	3,13
45 Minuten Instrumentenkarussell	33,00	34,00	396,00	408,00	3,03
90 Minuten Musical / Percussion	30,00	31,50	360,00	378,00	5,00
90 Minuten Impro	48,00	51,00	576,00	612,00	6,25
<u>Tarif bei 20 %-iger Ermäßigung</u>					
	monatlich Euro €		jährlich Euro €		
30 Minuten Einzelunterricht	42,80	45,20	513,60	542,40	5,61
45 Minuten Einzelunterricht	62,40	66,00	748,80	792,00	5,77
30 Minuten 2-er Gruppe	26,00	27,60	312,00	331,20	6,15
45 Minuten 2-er Gruppe	35,60	37,60	427,20	451,20	5,62
45 Minuten 3-er Gruppe	26,80	28,40	321,60	340,80	5,97
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	22,00	23,20	264,00	278,40	5,45
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	19,20	20,00	230,40	240,00	4,17
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	29,20	30,80	350,40	369,60	5,48
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	22,80	24,00	273,60	288,00	5,26
45 Minuten MFE / MUGA / MGA	15,20	16,00	182,40	192,00	5,26
45 Minuten Kinderchor	8,00	8,00	96,00	96,00	-
60 Minuten Ballett	25,60	26,40	307,20	316,80	3,13
45 Minuten Instrumentenkarussell	26,40	27,20	316,80	326,40	3,03
90 Minuten Musical / Percussion	24,00	25,20	288,00	302,40	5,00
90 Minuten Impro	38,40	40,80	460,80	489,60	6,25
<u>Tarif bei 50 %-iger Ermäßigung</u>					
	monatlich Euro €		jährlich Euro €		
30 Minuten Einzelunterricht	26,75	28,25	321,00	339,00	5,61
45 Minuten Einzelunterricht	39,00	41,25	468,00	495,00	5,77
30 Minuten 2-er Gruppe	16,25	17,25	195,00	207,00	6,15
45 Minuten 2-er Gruppe	22,25	23,50	267,00	282,00	5,62
45 Minuten 3-er Gruppe	16,75	17,75	201,00	213,00	5,97
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	13,75	14,50	165,00	174,00	5,45
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	12,00	12,50	144,00	150,00	4,17
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	18,25	19,25	219,00	231,00	5,48
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	14,25	15,00	171,00	180,00	5,26
45 Minuten MFE / MUGA / MGA	9,50	10,00	114,00	120,00	5,26
45 Minuten Kinderchor	5,00	5,00	60,00	60,00	-
60 Minuten Ballett	16,00	16,50	192,00	198,00	3,13
45 Minuten Instrumentenkarussell	16,50	17,00	198,00	204,00	3,03
90 Minuten Musical / Percussion	15,00	15,75	180,00	189,00	5,00
90 Minuten Impro	24,00	25,50	288,00	306,00	6,25
10%-ige Ermäßigung auf Mehrfachbelegung(en) (auf die geringere(n) Gebühreneinheit(en)!)					
<u>Für Erwachsene</u>					Neu
10-er Karte 30 Minuten Einzel (manueller Gebührenbescheid)				220,00 € für 6 Monate	230,00 €
10-er Karte 45 Minuten Einzel (manueller Gebührenbescheid)				320,00 € für 6 Monate	340,00 €
					€/mtl. Neu
<u>Leihgebühren</u> a) für Gitarren, Blockflöten und sonstige Kleininstrumente					8,00 9,00
b) für E-Gitarren, Streichinstrumente, Schlagzeuge					10,00 11,00
c) für Blechblasinstrumente					11,00 12,00

Gebührenerhöhung 2015

der

Musikschule Wipperfürth

Anlage 3

**Kalkulation Mehreinnahmen durch
Erhöhung der Gebührenordnung**

23.10.2014

<u>Normaltarif Erhöhung ganzjährig</u>	<u>Belegungen</u>	<u>Mehreinnahmen</u> <u>Vorschlag</u>		<u>Deputate</u>	<u>Mehrausgaben</u>	<u>Gewinn</u>
30 Minuten Einzelunterricht	338	12.168,00 €		338	8.990,80 €	3.177,20 €
45 Minuten Einzelunterricht	32	1.728,00 €		32	1.216,00 €	512,00 €
30 Minuten 2-er Gruppe	36	864,00 €		18	547,20 €	316,80 €
45 Minuten 2-er Gruppe	14	420,00 €		7	319,20 €	100,80 €
			Bläserklasse	7	319,20 €	319,20 €
45 Minuten 3-er Gruppe	3	72,00 €		1	49,40 €	22,60 €
			Bläserklasse	2	98,80 €	98,80 €
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	4	72,00 €		1	51,30 €	20,70 €
			Bläserklasse	5	256,50 €	256,50 €
45 Minuten 6-10er-Gruppe MFE	6	72,00 €				
45 Minuten MFE / MUGA / MGA	40	480,00 €	552,00 €	7	438,90 €	113,10 €
60 Minuten Ballett	13	156,00 €		2	171,00 €	- 15,00 €
90 Min. Impro	5	180,00 €		1	114,00 €	66,00 €
Instrumente	56	672,00 €				672,00 €
Bläserklasse Marienheide	40	1.440,00 €	Bläserklasse gesamt			765,50 €
10er-Karten	15	163,00 €		15	158,00 €	5,00 €
		18.487,00 €			12.730,30 €	5.756,70 €
Küsoka 5,2 %					661,98 €	- 661,98 €
		18.487,00 €			13.392,28 €	5.094,72 €

Gebührenspegel 2014

Musikschule	30 Minuten	45 Minuten	2er Gruppe	2er Gruppe	3er Gruppe	4er / 5er Gruppe	Ballett	MFE	Instrumente	
	Einzelunterricht	Einzelunterricht	30 Minuten	45 Minuten						
Städt. Bergisch Gladbach	70,00 €	90,00 €		54,00 €	42,00 €	34,00 €		28,00 €	Streicher, Gitarre, 18,00€ Bläser 24,00€	seit 04/08
Städt. Bergneustadt	54,00 €	74,00 €	32,00 €	41,00 €	32,00 €	29,50 €		19,50 €	10,00 €	seit 01/11
Gummersbach e.V.	55,00 €	81,00 €		53,00 €	40,00 €	37,00 €		29,00 €	16,00 €	seit 02/14
Hückeswagen e.V.	49,50 €	74,25 €	32,00 €	45,00 €	35,00 €	31,50 €	28,50 €	19,50 €	5,10 € - 10,20 €	seit 2010
Radevormwald e.V.	Kinder: 48,00 € Erw.: 52,00 €	Kinder: 72,00 € Erw. 77,00 €		44,00 €	34,00 €	30,00 €	33,00 €	20,00 €	Gitarren 9,00 € Querfl., Geigen 12,00 € Sonst. 12,00 €	seit 08/11
Waldbröl e.V.	54,00 €	79,00 €		44,00 €	34,00 €	29,00 €		20,00 €	13,00 €	seit 01/12
Wermelskirchen e.V.	57,00 €	76,50 €	30,00 €	43,00 €	29,00 €	33,00 €	22,00 €	16,50 €	11,00 €	seit 10/10
Wiehl e.V.	51,00 €	72,00 €		41,00 €	30,00 €	30,00 €		20,00 €	13,00 €	seit 08/12
Städt. Kierspe	Kinder: 50,00 € Erw.: 73,00 €	Kinder: 68,00 € Erw. 94,00 €		36,50 € 57,50 €	26,00 € 36,50 €	23,50 € 31,00 €			5,50 € - 18,00 €	seit 02/14
Städt. Lüdenscheid	Kinder: 54,00 € Erw.: 72,00 €	Kinder: 75,00 € Erw.: 100,00 €	34,00 €	46,00 €	34,00 €	24,00 €		20,00 €	6,00 €	
Städt. Remscheid	55,00 €	84,00 €	36,00 €	54,00 €	36,00 €	27,00 €	27,00 €	22,00 €	12,00 € 25,00 €	
Wipperfürth alt	53,50 €	78,00 €	32,50 €	44,50 €	33,50 €	27,50 €	32,00 €	19,00 €	Gitarren, Blockfl. 8,00€ E-Git., Streicher 10,00€ Blechbläser 11,00€ Holzbläser 12,00€	
Wipperfürth neu	56,50 €	82,50 €	34,50 €	47,00 €	35,50 €	29,00 €	33,00 €	20,00 €	Gitarren, Blockfl. 9,00€ E-Git., Streicher 11,00€ Blechbläser 12,00€ Holzbläser 13,00€	

 = niedrigste Vergleichsgebühr

 = höchste Vergleichsgebühr



I - Sport, Kultur, Touristik

Quartalsberichte der Stadtbücherei Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	05.11.2014	Kenntnisnahme

In der letzten Sitzung des Ausschuss für Schule und Soziales wurde zu TOP 1.9.2 angeregt, dass die Stadtbücherei nicht nur einmal im Frühling jedes Jahr ihren Tätigkeitsbericht vorlegt sondern vierteljährlich die Kern-Kennzahlen berichtet. Diese Quartalsberichte werden hier dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht und wie nachstehend erläutert.

Stadtbücherei: Budget-Quartalsberichte

2014	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Summe
Ausleihen	17.717	17.315	20.338	55.370
Einnahmen	2.145,60 €	1.515,10 €	1.729,00 €	5.389,70 €
Neuanmeldungen	78	30	23	131

2013	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Summe
Ausleihen	18.465	15.961	19.752	54.178
Einnahmen	2.261,10 €	1.905,15 €	1.773,15 €	5.939,40 €
Neuanmeldungen	95	29	28	152

Vergl. 14-13 absolut	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Summe
Ausleihen	-748	1.354	586	1.192
Einnahmen	- 115,50 €	- 390,05 €	- 44,15 €	- 549,70 €
Neuanmeldungen	-17	1	-5	-21

Vergl. 14-13 %	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Summe
Ausleihen	-4,05%	8,48%	2,97%	2,20%
Einnahmen	-5,11%	-20,47%	-2,49%	-9,26%
Neuanmeldungen	-17,89%	3,45%	-17,86%	-13,82%

Die hier vorgelegten Zahlen (Ausleihe, Einnahmen, Neuanmeldungen) sprechen für eine stabile Entwicklung im Gegensatz zur Befürchtung aus dem letzten Jahr, dass sich

der Umzug der Musikschule in die Konrad-Adenauer-Hauptschule gravierend auf die Nutzung der Stadtbücherei auswirkt. Auch die seit Mitte des Jahres 2014 gültige Gebührenbefreiung bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die überaus positiven Anklang gefunden hat, bewirkt nicht die großen Verluste im Bereich der Gebühreneinnahmen; auch hier ist eine moderate Entwicklung sichtbar.

Um mehr Neuanmeldungen zu erreichen ist es unbedingt erforderlich, die Bibliothek attraktiv zu halten, weiter zu entwickeln und neue Medien zu nutzen und anzuschaffen. Dieses kann nur mit dem derzeitigen Mindestetat in Höhe von 10.000 Euro jährlich gut gelingen. Ein aktueller Bestand an Lektüre ist Mindestvoraussetzung für das Setzen von Akzenten bei der Ausstattung mit konventionellen Medien (Bücher, DVD's und Hör-Bücher). Hierauf ist im Zuge der Haushaltsberatungen zu achten. Mit Stand 23.10.2014 nutzen 4.024 BürgerInnen den Service und die Beratungsleistungen der Stadtbücherei.



I - Sport, Kultur, Touristik

BM - Organisation

Ergebnis des PE-Prozesses in der Stadtbücherei / Empfehlungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	N	05.11.2014	Kenntnisnahme

Die Aufgaben und Arbeitsabläufe der Stadtbücherei Wipperfürth wurden im PE-Prozess der Stadtverwaltung Wipperfürth betrachtet. Das Ergebnis ist der Büchereiassistentin und dem Büchereileiter sowie der Amtsleiterin im Beisein von Gleichstellungsbeauftragter und Personalratsvorsitzendem am 25.03.2014 vorgestellt worden.

Durch die Projektgruppe werden unter anderem folgende Empfehlungen und Hinweise gegeben:

Personal

Es wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,28 Stellen ermittelt.

Da es sich bei der Stadtbücherei um eine freiwillige Aufgabe handelt, ist eine Besetzung der Vakanz wünschenswert aber unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

Zur Personalsituation wird seitens der Projektgruppe empfohlen, den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, z.B. aus dem Literaturkreis, in Betracht zu ziehen. Diese Alternative sollte aus Kostengründen noch vor einer Prüfung zur Nutzung des Bundesfreiwilligendienstes für Büchereileistungen gewählt werden.

Die oben genannte Bedarfermittlung basiert auf Daten aus 2012. Dem gegenüber ergeben die Ausleih- und Besucherzahlen 2013 (aus dem Büchereibericht 2013) einen Bedarf von 2,25 Stellen, also 0,03 Stellenanteile weniger.

In Hinblick auf die zukünftige Entwicklung ist daher die folgende Empfehlung notwendig:

Entwicklung der Ausleih- und Besucherzahlen

Grundsätzlich wird empfohlen, regelmäßig die Entwicklungen der Besucher- und Ausleihzahlen zu betrachten. Ob dabei Auswirkungen des Musikschulumszugs festgestellt werden können, wird sich über einen längeren Zeitraum verfolgen lassen.

Konzeption

Bei zukünftigen Konzeptionen sollten regelmäßig Zielgruppenbetrachtungen erfolgen, um auch dem demographischen und technischen Wandel Rechnung zu tragen.

Umliegende Kommunen mit ähnlichem Personalbestand haben im Vergleich weniger Öffnungsstunden als die hiesige Bücherei. Entsprechende Perspektiven/Überlegungen sind in die nächsten Konzepte aufzunehmen, um mit dem vorhandenen Personal den Bedarf decken zu können.